

Evaluationsprogramm für das Mehrjahresprogramm  
2016–2023 zur Umsetzung der NRP

Luzern, den 13. Dezember 2016

## IMPRESSUM

---

Autorinnen und Autoren  
Prof. Dr. Andreas Balthasar  
Chantal Strotz, MA pol. sc.

INTERFACE  
Politikstudien Forschung Beratung  
Seidenhofstrasse 12  
CH-6003 Luzern  
Tel +41 41 226 04 26  
[interface@interface-politikstudien.ch](mailto:interface@interface-politikstudien.ch)  
[www.interface-politikstudien.ch](http://www.interface-politikstudien.ch)

Auftraggeber  
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Ressort Regional- und Raumordnungspolitik

Projektreferenz  
Projektnummer: P16-06

## INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	5
1 AUSGANGSLAGE	7
1.1 Zielsetzung des Evaluationsprogramms	7
1.2 Auftragsabgrenzung und Vorgehen	8
2 WIRKUNGSMODELL	11
2.1 Wirkungsmodell	11
2.2 Übergeordnete Leitfragen	15
3 VERFÜGBARE GRUNDLAGEN	16
4 TERMINIERUNG UND INHALTE DER EVALUATIONEN	21
4.1 Terminierung der Evaluationen	21
4.2 Inhalte der Evaluationen	24
ANHANG	32
A1 LISTE DER BEFRAGTEN EXPERTEN/-INNEN	32
A2 ZIELINDIKATOREN DES BUNDES	33
A3 WIRKUNGMESSUNG AUF DER IMPACT-EBENE	34

A4	LEITLINIEN FÜR DIE AUDITIERUNG DER REGIONALEN INNOVATIONSSYSTEME	37
A4.1	Ziele der Audits	37
A4.2	Adressaten der Audits	38
A4.3	Gegenstand und Zeitpunkt	38
A4.4	Erhebungsmethoden	39
A4.5	Organisation	39
A4.6	Zu untersuchende Fragestellungen	40
A5	PFLICHTENHEFTE DER EVALUATIONEN	43
A5.1	Standortbestimmung und Überprüfung des Konzepts der Regionalen Innovationssysteme (RIS)	44
A5.2	Zwischenevaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regionsuisse	47
A5.3	Evaluation der Schweizer Beteiligung an Interreg V	50
A5.4	Evaluation des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft	53
A5.5	Gesamtevaluation der Regionalen Innovationssysteme	56
A5.6	Schlussevaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regionsuisse	59
A5.7	Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023	62

## ZUSAMMENFASSUNG

---

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kantone seit 2008 das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. 2016 ist die NRP mit dem Mehrjahresprogramm (MJP) 2016–2023 in ihre zweite Förderperiode gestartet. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) möchte die Evaluationsaktivitäten während der aktuellen zweiten Förderperiode sowohl inhaltlich als auch zeitlich stärker koordinieren. Es hat daher Interface Politikstudien Forschung Beratung beauftragt, das SECO bei der Erarbeitung eines Evaluationsprogramms für das MJP 2016–2023 zu unterstützen.

Mit dem Evaluationsprogramm sollen erstens Mehrfachbefragungen von Stakeholdern und Zielgruppen regionalpolitischer Massnahmen soweit möglich vermieden und Synergien genutzt werden. Zweitens sollen die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationsaktivitäten so terminiert werden, dass sie in übergeordnete oder nachgelagerte Synthesearbeiten integriert werden können. Um der Forderung der Politik nachzukommen, soll das Evaluationsprogramm drittens so ausgestaltet sein, dass Aussagen zu geschaffenen Arbeitsplätzen und zur Wertschöpfung formuliert werden können. Das Evaluationsprogramm besteht im Wesentlichen aus drei Teilen:

- *Wirkungsmodell und übergeordnete Leitfragen als Ausgangspunkt:* Ein Wirkungsmodell, welches die Wirkungslogik der NRP und des MJP 2016–2023 verdeutlicht und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Programmen, Instrumenten und Inhalten aufzeigt, bildet die Grundlage des Evaluationsprogramms. Das Wirkungsmodell unterstützt die Entwicklung von übergeordneten Leitfragen, welche im Rahmen der geplanten Evaluationsaktivitäten zu beantworten sind. Deren Beantwortung in allen geplanten Teilevaluationen wird es erlauben, in der Schlussevaluation des Mehrjahresprogramms evaluationsübergreifende Schlussfolgerungen in Bezug auf die Konzeption, die Umsetzung und die Wirkungen des Mehrjahresprogramms sowie der NRP zu ziehen (vgl. Kapitel 2).
- *Übersicht über verfügbare Controlling- und Monitoringdaten, die für die Evaluationen genutzt werden können:* Im Rahmen der NRP bestehen bereits einige Controlling- und Monitoringinstrumente. Die so generierten Daten sollen im Zuge der unterschiedlichen Evaluationsaktivitäten optimal genutzt werden, um zusätzliche Befragungen in diesen Bereichen zu vermeiden. Die bestehenden Controlling- und Monitoringinstrumente werden im vorliegenden Evaluationsprogramm übersichtlich dargestellt. Die Übersicht zeigt auf, wann von welcher Stelle welche Informationen zu erwarten sind, um sie für die geplanten Evaluationen verwenden zu können (vgl. Kapitel 3).
- *(Teil-)Evaluationen wichtiger Aktivitäten mit Bezug zur NRP:* Die zeitliche und die inhaltlich Koordination der geplanten Evaluationen bilden einen wesentlichen Teil des Evaluationsprogramms (vgl. Kapitel 4). Die zeitliche und inhaltliche Koordination stellt erstens sicher, dass die Resultate der Teilevaluationen zeitgerecht verfügbar sind. Zweitens wird auf diese Weise gewährleistet, dass die Teilevaluationen auch jene Fragen beantworten, welche im Zentrum der Synthese stehen. Drit-

tens bietet die Koordination der Evaluationsarbeiten die Chance, Mehrfachbefragungen zu vermeiden, weil die Teilevaluationen gut aufeinander abgestimmt sind. Daten und Informationen der einen Teilevaluation werden auch anderen zur Verfügung stehen. Im Zentrum der Evaluationsarbeiten steht die übergreifende Evaluation des gesamten Mehrjahresprogramms 2016–2023, wie dies von Art. 18 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik verlangt wird. Als Grundlage für die übergreifende Evaluation des Mehrjahresprogramms und damit für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags dienen die vorgelagerten Teilevaluationen spezifischer Programme, Instrumente und Inhalte des Mehrjahresprogramms. Sämtliche geplante Evaluationen im Rahmen der NRP sollen durch externe Spezialistinnen und Spezialisten durchgeführt werden. Aus diesem Grund stellt das vorliegende Evaluationsprogramm auch Vorschläge für Pflichtenhefte für jene Evaluationen zur Verfügung, für die das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO verantwortlich ist (vgl. Anhang A5).

Ergänzend beinhaltet das Evaluationsprogramm Vorschläge für eine Wirkungsmessung der NRP auf Impact-Ebene und Leitlinien für die Audits der Regionalen Innovationsysteme (RIS) (vgl. Anhänge A3 und A4):

- Sollte sich die Ermittlung von *Impacts der NRP* trotz der Bedenken von Expertinnen und Experten (insbesondere hinsichtlich fehlender Kausalität und zeitlicher Verzögerung) als notwendig erweisen, wird vorgeschlagen, soweit möglich auf verfügbare Daten zurückzugreifen. So sollen die RIS-Trägerkantone ermuntert werden, Fragen zu den Wirkungen der RIS auf Impact-Ebene – das heisst hinsichtlich der Zieldimensionen Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit, geschaffene Arbeitsplätze, neue Unternehmen und ausgelöste Geschäftsinnovationen – in deren Audits zu integrieren. Daneben soll die CHMOS-Datenbank durch neue Pflichtfelder erweitert werden, um Impact-Daten direkt auf Projektebene und durch Projektverantwortliche zu erfassen (z.B. Anzahl gesicherte Arbeitsplätze, neue geschaffene Arbeitsplätze und ausgelöste Investitionen). Es sollen schliesslich auch weitere Angaben zu geschaffenen Arbeitsplätzen genutzt werden, die im Zusammenhang mit den Teilevaluationen ermittelt werden, zum Beispiel im Zuge der Evaluation des Instruments der Steuererleichterungen. Wo jedoch mit den genannten Zugängen keine Aussagen möglich sind, soll darauf verzichtet werden.
- Die vorgeschlagenen *Leitlinien für die Auditierung der RIS* berücksichtigen die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beim Vollzug der NRP und geben Mindestanforderungen vor. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Audits wird den Trägerkantonen überlassen. Auf diese Weise soll dem Hauptziel der Audits, nämlich der Förderung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse, Rechnung getragen werden. Die Audits sollen in erster Linie den Verantwortlichen der RIS dazu dienen, zu erkennen, ob sie auf dem richtigen Weg sind, oder ob „Kurskorrekturen“ vorgenommen werden müssen.

## I AUSGANGSLAGE

---

Die Neue Regionalpolitik (NRP), die in der Schweiz am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, verfolgt das Ziel, die Berggebiete, die weiteren ländlichen Räume und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Die genannten Zielgebiete sollen auf dem Weg der Förderung des Unternehmertums, der Innovationsfähigkeit und der Wertschöpfung gestärkt werden, um damit einen Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und schliesslich zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in diesen Räumen zu leisten. Das Ziel soll über drei sich ergänzende strategische Ausrichtungen der Regionalpolitik erreicht werden:<sup>1</sup>

- *Ausrichtung 1:* Direkte Förderung von Projekten, Initiativen, Programmen und Infrastrukturvorhaben in den Zielgebieten zur Stärkung des regionalen Unternehmertums sowie der regionalen Innovationskraft und Wertschöpfung (Gemeinschaftsaufgabe Bund–Kantone).
- *Ausrichtung 2:* Stärkung der Kooperation und Nutzung von Synergien zwischen der Regionalpolitik und anderen raumwirksamen Sektoralpolitiken des Bundes.
- *Ausrichtung 3:* Entwicklung und Betrieb eines integralen Wissenssystems über die Regionalentwicklung sowie Qualifizierung des Regionalmanagements.

Zur Umsetzung des Ziels legt die Bundesversammlung für jeweils acht Jahre bestimmte Förderschwerpunkte und Förderinhalte in einem Mehrjahresprogramm (MJP) fest, innerhalb derer der Bund in Zusammenarbeit mit Kantonen, Regionen und weiteren Akteuren die NRP umsetzen kann.<sup>2</sup> 2016 ist die NRP in ihre zweite Förderperiode gestartet. Im zweiten MJP 2016–2023 zur Umsetzung der NRP stellen die Wertschöpfungssysteme Industrie – im Speziellen die Förderung Regionaler Innovationssysteme (RIS) – und Tourismus die thematischen und finanziellen Förderschwerpunkte dar.

### 1.1 ZIELSETZUNG DES EVALUATIONSPROGRAMMS

---

Gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Evaluation des Mehrjahresprogramms und erstattet der Bundesversammlung Bericht. Gestützt auf diese Bestimmung erteilte das SECO während dem ersten Mehrjahresprogramm für die verschiedenen Instrumente der Regionalpolitik spezifische Evaluationsaufträge, deren Ergebnisse in die Evaluation über das Mehrjahresprogramm 2008–2015 eingeflossen sind. Im Rahmen dieser Überprüfung des ersten Mehrjahresprogramms zur Umsetzung der NRP kritisierte die Eidgenössische Finanzkontrolle im Jahr 2014, dass die Evaluationsaktivitäten eine mangelnde inhaltliche und zeitliche Koordination aufweisen.<sup>3</sup> Ausgehend von diesem Bericht entschied sich das SECO, ein Evaluationsprogramm für das anstehende Mehrjahresprogramm 2016–2023

<sup>1</sup> Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005.

<sup>2</sup> Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (Stand am 1. Januar 2008); SR 901.0.

<sup>3</sup> Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) (2014): Prüfung des Fonds für die Regionalentwicklung sowie der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik in drei Kantonen, Bern.

zu erarbeiten und sich dabei extern unterstützen zu lassen. Im Evaluationsprogramm soll im Voraus definiert werden, was, wann, wie und durch wen überprüft respektive evaluiert wird.

Mit dem Evaluationsprogramm für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 will das SECO folgende Ziele erreichen:<sup>4</sup>

- Erstens sollen Mehrfachbefragungen von Stakeholdern und Zielgruppen regional-politischer Massnahmen soweit möglich vermieden und Synergien genutzt werden, indem bestehende Daten verwendet und allfällige Befragungen koordiniert und wo möglich gebündelt werden.
- Zweitens sollen die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationsaktivitäten so termi-niert werden, dass sie in übergeordnete oder nachgelagerte Arbeiten (wie z.B. die Botschaft über die Standortförderung) integriert werden können.
- Drittens sollen qualifizierte Aussagen zu den Wirkungen der NRP ermöglicht wer-den, ohne Zielgruppen, Projektträger und kantonale Fachstellen zu überlasten.
- Viertens werden Produkte angestrebt, welche dem internen Lernprozess und der externen Rechenschaftslegung dienen.

## 1.2 AUFTRAGSABGRENZUNG UND VORGEHEN

---

Das SECO hat Interface Politikstudien Forschung Beratung beauftragt, es bei der Erar-beitung des Evaluationsprogramms für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 zur Um-setzung der NRP zu unterstützen. Das Evaluationsprogramm besteht im Wesentlichen aus drei Teilen:

- Erstens wird ein *Wirkungsmodell* erarbeitet, welches die Wirkungslogik der NRP und des zweiten Mehrjahresprogramms abbildet. Es dient als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis einer komplexen Thematik und Wirkungslogik. Auf der Basis des Wirkungsmodells werden *übergeordnete Leitfragen* formuliert, welche bei sämtlichen geplanten Evaluationsaktivitäten im Rahmen der NRP beantwortet werden sollen. Wirkungsmodell und Leitfragen stellen sicher, dass die Teilevalua-tionen inhaltlich so ausgerichtet werden, dass sie am Schluss als Basis für eine Ge-samtbeurteilung des NRP genutzt werden können.
- Zweitens wird eine Übersicht der *verfügbaren Datengrundlagen* aus bestehenden Controlling- und Monitoringinstrumenten im Rahmen der NRP erstellt. Die Über-sicht über die bestehenden Controlling- und Monitoringinstrumente zeigt auf, wann von welcher Stelle welche Informationen zur Verfügung stehen. Sie bildet somit die Grundlage zur Nutzung von Synergiepotenzialen und zur Vermeidung von Mehrfachbefragungen. Die geplanten Evaluationen sollen sich in erster Linie auf die verfügbaren Daten stützen. Allfällige neue Befragungen sollen erst dann ins Auge gefasst werden, wenn keinerlei geeignete Daten vorliegen.

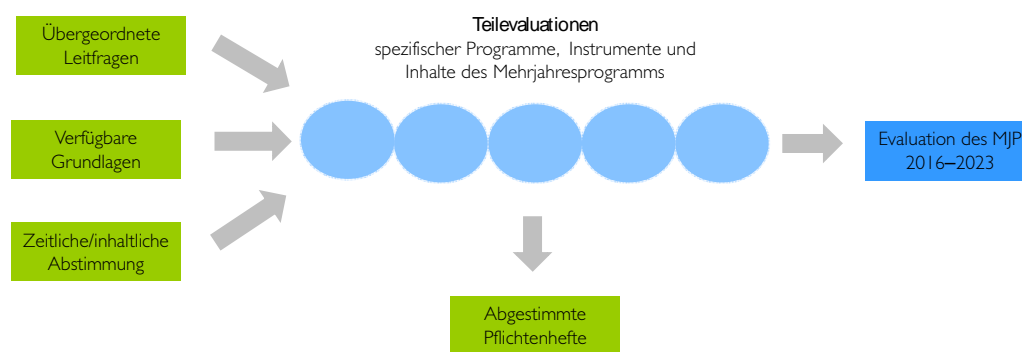
<sup>4</sup> Vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2015): Evaluationsprogramm NRP 2016–2023. Antrags- und Entscheidnotiz, Bern.



- Drittens werden alle geplanten Evaluationsaktivitäten, welche im Rahmen des zweiten Mehrjahresprogramms durchgeführt werden und zur Zielerreichung der NRP beitragen, in *zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht koordiniert*. Die zeitliche und inhaltliche Koordination stellt sicher, dass die Resultate der Teilevaluationen zeitgerecht verfügbar sind. Auch sorgt die Koordination dafür, dass sich die Teilevaluationen nicht auf die Beantwortung spezifischer Fragen einzelner Massnahmen beschränken, sondern dass sie auch jene Fragen aufnehmen, welche für die Gesamtevaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 wichtig sind, wie sie gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik durchzuführen ist. Schliesslich bietet die Koordination der Evaluationsarbeiten auch die Grundlage dafür, dass Mehrfachbefragungen vermieden werden. Wenn Teilevaluationen gut aufeinander abgestimmt sind, stehen Daten und Informationen der einen Teilevaluation auch anderen zur Verfügung.

Damit die zeitliche Koordination gelingt, sind die geplanten Evaluationsaktivitäten in einem *Zeitplan* (vgl. Darstellung D 4.1) abgebildet und so terminiert, dass die Ergebnisse in übergeordnete oder nachgelagerte Arbeiten einfließen können (z.B. in die Botschaft über die Standortförderung). Die inhaltliche Koordination erfolgt über Kurzbeschreibungen in Abschnitt 4.2. Zudem sind in Anhang A5 für diejenigen Evaluationen, für die das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO verantwortlich ist, *Pflichtenhefte* bereitgestellt, welche die Inhalte der jeweiligen Evaluationen skizzieren. Dies verschafft dem SECO und seinen Partnern einerseits einen Überblick über sämtliche geplante Evaluationsaktivitäten und unterstützt die Verantwortlichen andererseits bei der Planung und Durchführung der einzelnen Evaluationen.

#### D 1.1: Übersicht über die Elemente des Evaluationsprogramms



Quelle: eigene Darstellung.

Im vorliegenden Dokument integriert sind die Ergebnisse von zwei Zusatzaufträgen:

- Da sich die NRP in der Vergangenheit immer wieder mit der Forderung konfrontiert sah, *Aussagen zu geschaffenen Arbeitsplätzen und zur Wertschöpfung* in den Regionen zu machen, werden zwei Ansätze aufgezeigt, wie zukünftig solche Daten auf der Wirkungsebene erhoben und die Wirkungen abgeschätzt werden können.
- Künftig sollen die Regionalen Innovationssysteme (RIS) regelmässig auditiert werden. Um die Kantone dabei zu unterstützen, werden *Leitlinien für die Auditierung der RIS* erarbeitet und im Evaluationsprogramm eingebettet.

Das Wirkungsmodell, die daraus abgeleiteten übergeordneten Leitfragen und die Ansätze zur Wirkungsmessung auf der Impact-Ebene wurden mit der Auftraggeberin, mit drei Experten/-innen der NRP<sup>5</sup> sowie im Rahmen der 6. Sitzung der Wissensgemeinschaft „Regionale Innovationssysteme (RIS)“ (WiGe RIS) im Juli 2016 mit Kantonsvertretenden und weiteren RIS-Akteuren diskutiert und weiterentwickelt. In Abstimmung mit diesen Gremien wurde der Schwerpunkt des Wirkungsmodells und auch der Evaluationen auf die beiden Förderprioritäten Industrie und Tourismus gelegt. Zudem wird in der dritten strategischen Ausrichtung der Regionalpolitik (Sicherung des integralen Wissenssystems) der Fokus auf regionsuisse gelegt. Für diese Schwerpunktsetzungen waren finanzielle Überlegungen massgeblich, fliessen doch im Rahmen des zweiten Mehrjahresprogramms die meisten NRP-Mittel in diese Bereiche. Mit den Expertinnen und Experten der Wissensgemeinschaft „Regionale Innovationssysteme (RIS)“ wurden ausserdem die Leitlinien für die Auditierung der RIS besprochen und wo nötig angepasst. Auf der Basis der Expertengespräche wurde schliesslich das Evaluationsprogramm entwickelt.

<sup>5</sup> Eine Liste der befragten Experten/-innen findet sich in Anhang A1.

In der Vergangenheit erforderten neue regionalpolitische Herausforderungen eine stetige Weiterentwicklung des raumrelevanten Instrumentariums des Bundes. Die NRP ist seit 2008 ein integraler Teil dieses Instrumentariums des Bundes. Ausgangspunkt des Evaluationsprogramms ist ein Wirkungsmodell, welches die unterschiedlichen Wirkungszusammenhänge der NRP und des Mehrjahresprogramms in vereinfachter Form darstellt. Darin wird die Wirkungslogik der NRP und des Mehrjahresprogramms 2016–2023, aber auch der weiteren regionalpolitischen Instrumente, welche zur Zielerreichung der NRP beitragen, beschrieben.

Das Wirkungsmodell unterstützt die Formulierung von übergeordneten Leitfragen, welche im Rahmen der geplanten Evaluationsaktivitäten zu beantworten sind. Wirkungsmodell und Leitfragen sind die Grundlage für ein stimmiges Evaluationsprogramm, das sicherstellt, dass die relevanten politischen und administrativen Fragen zur Konzeption, zum Vollzug und zu den Wirkungen der NRP beantwortet werden.

## 2.1 WIRKUNGSMODELL

---

Das Wirkungsmodell verdeutlicht, wie die regionalpolitischen Aktivitäten im Rahmen der NRP zu Wirkungen bei den Multiplikatoren/-innen und Zielgruppen führen und somit zur Zielerreichung auf übergeordneter Ebene beitragen. Das Wirkungsmodell unterscheidet wie üblich zwischen Konzept, Vollzug, Output, Outcome und Impact. Die Schritte der Wirkungsentfaltung vom Konzept zu den Impacts sind im Modell in der Horizontalen abgebildet. Die Begrifflichkeit orientiert sich an der in der Wirkungsanalyse gängigen Terminologie.<sup>6</sup>

Entscheidend für die Wirkungen eines Programms ist das logische Ineinandergreifen von gesellschaftlichen Zielsetzungen (enthalten im Konzept), Handlungen der Verwaltungsstellen (Vollzug), erbrachten Leistungen (Output), Reaktionen der Zielgruppen (Outcome) sowie Wirkungen bei den Betroffenen (Impact). In den nachfolgenden Darstellungen D 2.1 und D 2.2 wird die Wirkungslogik der NRP und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in vereinfachter Weise abgebildet. Da das Wirkungsmodell die Grundlage für die Evaluation von NRP und Mehrjahresprogramm darstellt, geht es einerseits von der Sicht des Bundes aus und hebt andererseits die geplanten Evaluationen auf der Ebene Bund (z.B. Evaluation der RIS, Evaluation von regionsuisse) sichtbar hervor.

Der Aufbau des Wirkungsmodells folgt der Struktur der NRP mit ihren drei strategischen Ausrichtungen. Bei der ersten Ausrichtung (vgl. Darstellung D 2.1) des zweiten Mehrjahresprogramms wurde der Fokus auf die beiden Förderschwerpunkte Industrie und Tourismus gelegt, weil in diese Bereiche im Rahmen des zweiten Mehrjahrespro-

<sup>6</sup> Widmer, Thomas; De Rocchi, Thomas (2012): Evaluation: Grundlagen, Ansätze und Anwendungen, Zürich: Rüegger.

gramms die meisten NRP-Mittel fliessen.<sup>7</sup> Die zweite und die dritte Ausrichtung (vgl. Darstellung D 2.2) flankieren die erste Ausrichtung. Sie haben entsprechend einen Einfluss auf die Wirkungen der Impact-Ebene. Bei der dritten Ausrichtung wurde – wiederum aus finanziellen Überlegungen – der Fokus auf die Netzwerkstelle *regiosuisse* gelegt. Das Wirkungsmodell bildet nicht nur direkte Outputs der NRP ab, sondern wurde um weitere regionalpolitische, für die Wirksamkeit der NRP relevante Programme, Instrumente und Inhalte des Mehrjahresprogramms ergänzt. Im Wirkungsmodell werden daher drei Arten von Outputs unterschieden:<sup>8</sup>

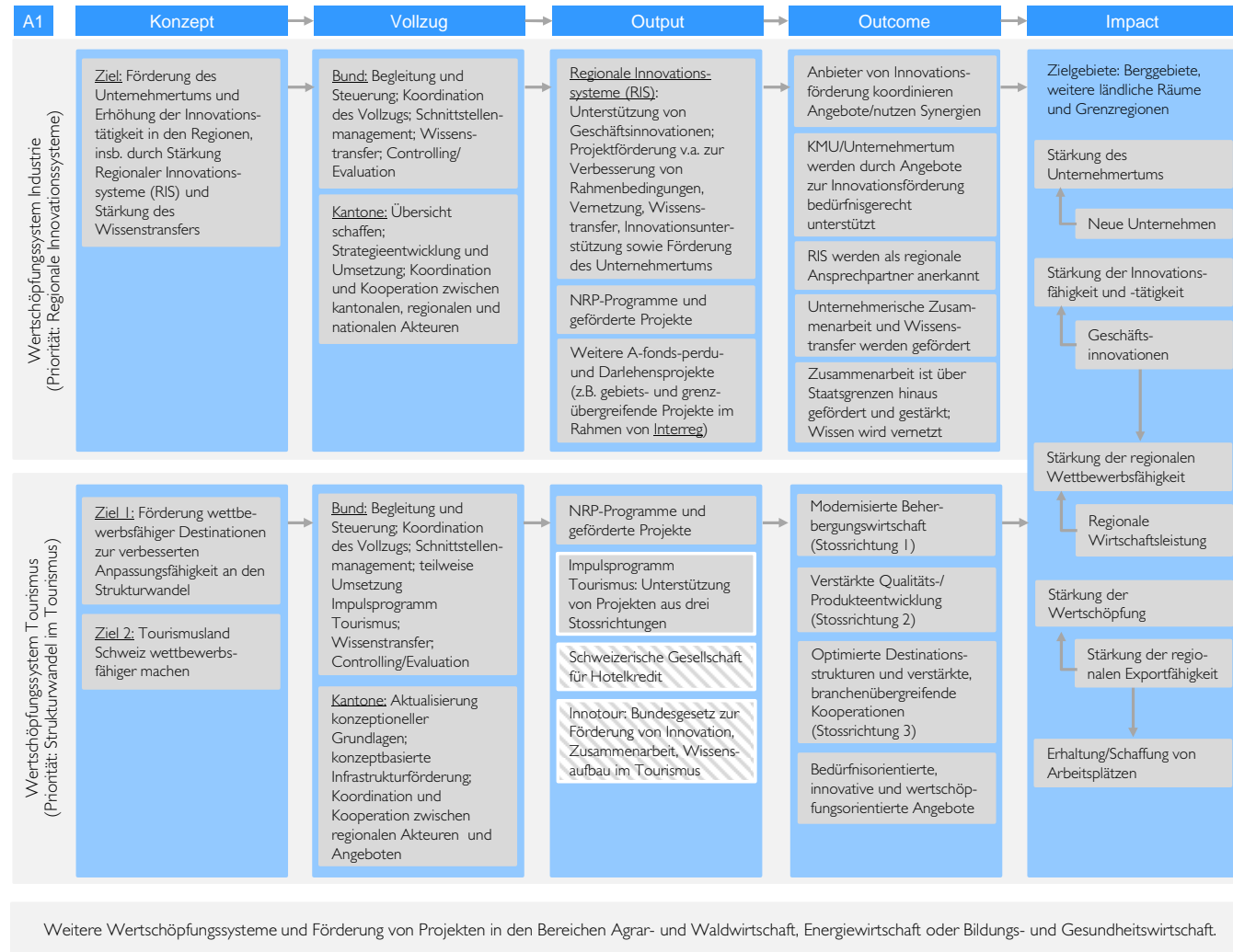
- *Direkte Outputs der NRP*: Als direkte Produkte der NRP werden jene Aktivitäten des SECO bezeichnet, welche direkt auf die NRP zurückgeführt werden können. Es sind dies zum Beispiel die Regionalen Innovationssysteme (RIS) oder die Netzwerkstelle Regionalentwicklung „*regiosuisse*“, welche im Rahmen der NRP massgeblich mitfinanziert werden. Bei deren Evaluation hat das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO die Federführung. Im Wirkungsmodell sind die direkten Outputs der NRP als graue Kästchen erkennbar.
- *Zielerreichung der NRP unterstützende Outputs*: Kein direkter Output der NRP, aber dennoch die Zielerreichung unterstützend, ist das Impulsprogramm Tourismus. Der Lead für diese Massnahmen und damit auch für die Evaluation liegt beim Ressort Tourismuspolitik des SECO. Für die Beurteilung des Aspekts der NRP ist das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO verantwortlich. Im Wirkungsmodell ist dieser die Zielerreichung der NRP unterstützende Output durch ein graues Kästchen mit einem weissen Rahmen gekennzeichnet.
- *Weitere relevante regionalpolitische Outputs*: Einzelne der aufgeführten Programme oder Instrumente wie beispielsweise Innotour oder die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit sind thematisch für die Regionalpolitik ebenfalls bedeutend und wurden deshalb ins Wirkungsmodell aufgenommen. Diese Aktivitäten und deren Evaluation sind aber nicht im alleinigen Zuständigkeitsbereich des SECO, sondern stehen unter dem Lead oder Co-Lead von anderen Bundesämtern. Diese Outputs sind im Wirkungsmodell heller schraffiert als die übrigen Programme und Instrumente zur Zielerreichung der NRP.

Das Wirkungsmodell wurde auf der Basis der Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP), der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 sowie den Wirkungsmodellen des Bundes zu den Regionalen Innovationssystemen (RIS) und zum Strukturwandel im Tourismus (Arbeitshilfen zuhanden der Kantone) erstellt. Das Wirkungsmodell wurde im Zuge unterschiedlicher Expertengespräche sowie eines Workshops der Wissensgemeinschaft „Regionale Innovationssysteme (RIS)“ (WiGe RIS) weiterentwickelt und validiert.

<sup>7</sup> Das zweite MJP ermöglicht die Förderung weiterer Wertschöpfungssysteme (Agrar- und Waldwirtschaft, Energiewirtschaft oder Bildungs- und Gesundheitswirtschaft). Auf deren detaillierte Darstellung wurde jedoch im Wirkungsmodell verzichtet, da diese sowohl im MJP als auch im Zuge der Evaluationsaktivitäten nicht im Vordergrund stehen.

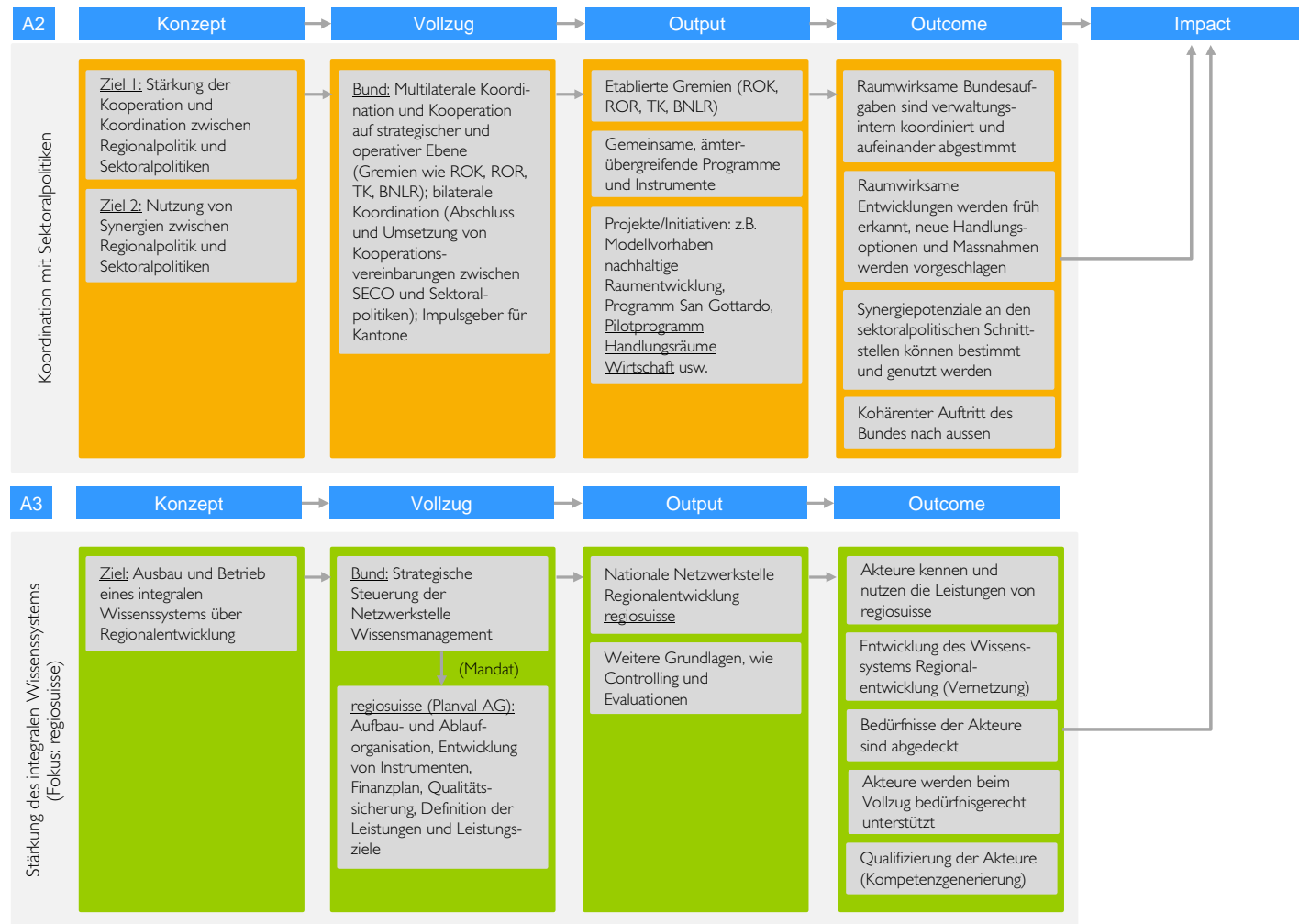
<sup>8</sup> Unterstrichen sind diejenigen Outputs, bei welchen das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO bei den Evaluationsaktivitäten die Federführung hat. Im Anhang A5 sind die Pflichtenhefte für alle Evaluationen skizziert, für welche das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO verantwortlich ist.

D 2.1: Wirkungsmodell Neue Regionalentwicklung (erste Ausrichtung A1)



Quellen: Schweizerischer Bundesrat (2005): Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005; Schweizerischer Bundesrat (2015): Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 vom 18. Februar 2015; Wirkungsmodelle des Bundes (2014) zu den Regionalen Innovationssystemen (RIS) und Strukturwandel im Tourismus.

D 2.2: Wirkungsmodell Neue Regionalentwicklung (zweite Ausrichtung A2 und dritte Ausrichtung A3)



Quellen: Schweizerischer Bundesrat (2005): Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005; Schweizerischer Bundesrat (2015): Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 vom 18. Februar 2015; Wirkungsmodelle des Bundes (2014) zu den Regionalen Innovationssystemen (RIS) und Strukturwandel im Tourismus. Legende: ROK = Raumordnungskonferenz des Bundes, ROR = Rat für Raumordnung, TK = Teilkonferenz Regionalpolitik, BNLR = Bundesnetzwerk ländlicher Raum.

## 2.2 ÜBERGEORDNETE LEITFRAGEN

---

Das Evaluationsprogramm sieht die Durchführung von verschiedenen Teilevaluationen vor. Diese Teilevaluationen sind auf spezifische Aktivitäten des Mehrjahresprogramms 2016–2023 fokussiert (u.a. Evaluation der Regionalen Innovationssysteme oder Evaluation von regionsuisse). Nur so kann den zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Evaluation der verschiedenen Programme, Instrumente und Inhalte des Mehrjahresprogramms Rechnung getragen werden.

Damit trotz der unterschiedlichen Ausrichtungen der einzelnen Teilevaluationen eine Gesamtbeurteilung der NRP möglich ist, werden übergeordnete Leitfragen formuliert. Die Leitfragen sollen in allen Teilevaluationen beantwortet werden, unabhängig davon, ob diese vom Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO oder von anderen Dienststellen in Auftrag gegeben werden. Dadurch wird eine möglichst umfassende Beurteilung der Wirkungen der gesamten NRP erzielt.

Die nachfolgenden Leitfragen wurden auf der Basis des Wirkungsmodells und in Rücksprache mit Expertinnen und Experten der WiGe RIS formuliert:<sup>9</sup>

- Ist die Konzeption in sich und hinsichtlich der Zielsetzungen der Neuen Regionalpolitik, des Mehrjahresprogramms 2016–2023 sowie weiterer Instrumente und Massnahmen des Bundes kohärent?
- Erfolgen die Zusammenarbeit (vertikal und horizontal) und die Umsetzung durch Bund, Kantone und Regionen in effektiver Weise? Ist die etablierte Governance zweckmässig?
- Welcher Beitrag wird zur Erreichung der Ziele der Neuen Regionalpolitik und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in den Berggebieten, den weiteren ländlichen Räumen und den Grenzregionen geleistet?
- Wo können Probleme identifiziert werden? Liegen die Ursachen für die Probleme auf Konzept-, Vollzugs- oder Wirkungsebene? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?

<sup>9</sup> Auch die untersuchungsleitenden Fragen von Evaluationen des Mehrjahresprogramms 2008–2015 wurden berücksichtigt: Vgl. Zumbusch, Kristina; Quiquerez, Frédéric; Scherer, Roland (2013): Evaluation der Schweizer Beteiligung an den ETZ-Programmen im Rahmen der NRP, Institut für Systematisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen und ecopo, St. Gallen/Neuchâtel; Sager, Fritz; Huegli, Eveline (2013): Evaluation des Mehrjahresprogramms 2008–15 zur Umsetzung der NRP, Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern und Büro Vatter AG, Bern.

Ein wichtiges Anliegen des Evaluationsprogramms ist es, Mehrfachbefragungen von Stakeholdern und Zielgruppen regionalpolitischer Massnahmen soweit möglich zu vermeiden und Daten mehrfach zu nutzen, sodass Synergien entstehen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Transparenz über die Inhalte von Controlling- und Monitoringinstrumenten, die im Rahmen der NRP aufgebaut und genutzt werden, über die Stellen, welche die Datenhoheit haben, und über den Zeitpunkt, zu welchem diese Informationen für die unterschiedlichen Evaluationen zur Verfügung stehen. Auf Primärbefragungen bei Stakeholdern und Zielgruppen soll nur dann zurückgegriffen werden, wenn keine geeigneten anderen Daten zur Verfügung stehen. Ziel des vorliegenden Kapitels ist es, diese Transparenz über Inhalte, Zugänge und Zeitpunkte von Controlling- und Monitoringdaten, die im Rahmen der NRP gesammelt werden, zu schaffen.

Die folgenden vier Gruppen von Controlling- und Monitoringaktivitäten können bei der NRP unterschieden werden:

- *Daten basierend auf Controllingaktivitäten der ersten Ausrichtung:* Mittels unterschiedlicher Controllinginstrumente werden im Rahmen der ersten Ausrichtung der NRP unterschiedliche Daten erhoben. Diese dienen insbesondere als Grundlage für die Evaluation der Regionalen Innovationssysteme, die Evaluation des Impulsprogramms, die Evaluation der Interreg-V-Programme sowie die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023. Eine detaillierte Übersicht über die Controllinginstrumente der ersten Ausrichtung wird aus Darstellung D 3.1 ersichtlich.
- *Daten basierend auf Controllingaktivitäten der zweiten Ausrichtung:* Auch im Rahmen der zweiten Ausrichtung der NRP werden mittels unterschiedlicher Controllinginstrumente Daten generiert. Diese bieten insbesondere eine Grundlage für die Evaluation des Programms San Gottardo, die Evaluation des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft sowie die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023. Eine Detailübersicht über die Controllinginstrumente der zweiten Ausrichtung wird aus Darstellung D 3.2 ersichtlich.
- *Daten basierend auf Controllingaktivitäten der dritten Ausrichtung:* Die dritte Ausrichtung der NRP fokussiert auf die Netzwerkstelle Regionalentwicklung regionalsuisse. Entsprechend dienen die generierten Daten der aufgeführten Controllingaktivitäten als Grundlage für die Zwischen- und die Schlussevaluation von regionalsuisse. Eine detaillierte Übersicht wird aus Darstellung D 3.3 ersichtlich.
- *Daten basierend auf Monitoringaktivitäten der dritten Ausrichtung:* Im Rahmen der dritten Ausrichtung der NRP werden zusätzlich Daten basierend auf Monitoringaktivitäten erhoben. Diese dienen auch als Grundlage für die Evaluationen, insbesondere für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023. Eine Detailübersicht über die Monitoringaktivitäten wird aus Darstellung D 3.4 ersichtlich.

In den folgenden Darstellungen D 3.1 bis D 3.4 wird eine Übersicht über die relevanten Controlling- und Monitoringinstrumente im Rahmen der NRP und der daraus generierten Daten präsentiert. Sie zeigen auf, aus welcher Quelle und wann die für die Evaluationsaktivitäten relevanten Informationen entnommen werden können.



D 3.1: Daten basierend auf Controllingaktivitäten der ersten Ausrichtung

Instrument	Beschreibung	Datenverfügbarkeit	Datenzugang	Anpassungsbedarf	Evaluationsaktivitäten
Programmvereinbarungen über die Förderung von kantonalen oder überkantonalen Umsetzungsprogrammen Regionalpolitik 2016–2019/2020–2023	- Berichterstattung über die Umsetzung/Zielerreichung im Rahmen der Programmvereinbarungen	- Jahresberichte (jeweils Ende Februar des Folgejahres) - Jahresgespräche mit Sitzungsprotokollen (jeweils zwischen März und Juni) - Schlussberichte nach vier Jahren (für Vertragsperiode 2016–2019 Entwurf Ende Juli 2019, aktualisierter Schlussbericht Februar des Folgejahres)	SECO	-	- Evaluation RIS - Evaluation Impulsprogramm - Evaluation MJP 2016–2023
Programmvereinbarungen Interreg 2014–2020	- Berichterstattung über die Umsetzung/Zielerreichung im Rahmen der Programmvereinbarungen	- Berichterstattung der Interreg-Programme zuhanden der EU 2019 (Datenerhebung 2018) - Jahresberichte zuhanden des SECO jeweils im Februar des Folgejahres - Entwurf des Schlussberichts gegen Ende der Programmperiode (Juli 2020), aktualisierter Schlussbericht nach Abschluss der Programmperiode	SECO, EU	-	- Evaluation Interreg V - Evaluation MJP 2016–2023
CHMOS-Datenbank	- Monitoring- und Controlling-Projekt-datenbank (sämtliche Projekte der Ausrichtung 1 sind erfasst) - Finanzcontrolling-Tool auf Projekt- und Programmebene	Fortlaufend	SECO	Ggf. Typisierung der Projekte anpassen für Impact-Messung	- Evaluation RIS - Evaluation Impulsprogramm - Evaluation Interreg V - Evaluation MJP 2016–2023

Instrument	Beschreibung	Datenverfügbarkeit	Datenzugang	Anpassungsbedarf	Evaluationsaktivitäten
Erhebung der Zufriedenheit der kantonalen NRP-Fachstellen und regionalen Interreg-Koordinationsstellen im Rahmen des neuen Führungsmodells des Bundes (NFB)	- Zielindikator im Rahmen des Neuen Führungsmodells NFB	- 2016 (danach noch offen)	SECO	-	- Evaluation MJP 2016–2023
Audits der Regionalen Innovationsysteme (RIS)	- Überprüfung und Optimierung der Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Organisation und der Förderangebote der RIS	- Audits sind alle vier Jahre jeweils im dritten Jahr einer Programmperiode durchzuführen und liegen Ende des dritten Jahres vor	SECO	-	- Evaluation RIS - Evaluation MJP 2016–2023

## D 3.2: Daten basierend auf Controllingaktivitäten der zweiten Ausrichtung

Instrument	Beschreibung	Datenverfügbarkeit	Datenzugang	Anpassungsbedarf	Evaluationsaktivitäten
Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018: Controlling	- Unterstützung von Projekten, in denen neue Ansätze für die Umsetzung einer nachhaltigen Raumentwicklung erprobt werden	- Jährliche Fortschrittsberichte liegen jeweils im Herbst vor - Evaluation bis Ende 2017	ARE	-	- Evaluation der Modellvorhaben - Evaluation MJP 2016–2023
Programmvereinbarung NRP-Umsetzungsprogramm San Gottardo 2020 (aktuelle Programmperiode 2016–2019): Controlling	- Kantongrenzen überschreitendes Vierjahresprogramm (der Kantone UR, TI, VS und GR)	- Schlussbericht nach vier Jahren; für Vertragsperiode 2016–2019 spätestens Ende Juli 2019	SECO	-	- Evaluation des Programms San Gottardo - Evaluation MJP 2016–2023
Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft 2016–2019: Controlling	- Instrument der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete, Umsetzung im Rahmen der NRP	- Zwischenbericht im Juni 2018 - Entwurf Schlussbericht im Oktober 2019 - Aktualisierter Schlussbericht im März 2020	SECO	-	- Evaluation Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft - Evaluation MJP 2016–2023
Memorandum of Understanding (MoU) mit dem Ressort Tourismus 2016–2019; Kooperationsvereinbarungen des SECO mit der KTI; weitere Kooperationsvereinbarungen mit dem BFS (im Rahmen des Regionenmonitorings), dem BAFU und dem ARE	- Massnahme im Rahmen der Ausrichtung 2: To-do-Liste für die Zusammenarbeit der SECO-Ressorts Tourismus und Regionalpolitik	Je nach Vereinbarung: - Tourismus: jährliches Massnahmencontrolling und Aktualisierung der Massnahmen - KTI: zweimal jährlich ein Gespräch mit Protokoll (Frühling, Herbst)	SECO (mit jeweiligem Amt)	-	- Evaluation MJP 2016–2023

## D 3.3: Daten basierend auf Controllingaktivitäten der dritten Ausrichtung

Instrument	Beschreibung	Datenverfügbarkeit	Datenzugang	Anpassungsbedarf	Evaluationsaktivitäten
Jahresreporting und Schlussreporting von regionsuisse	- regionsuisse berichtet im Rahmen des Jahresreportings über die Ziele (Soll-Zustand), den Ist-Zustand und die Zielerreichung	- Jahresreporting jeweils im Februar - Schlussreporting nach vier Jahren (Ende Juli 2019 respektive 2023)	SECO	-	- Evaluationen regionsuisse - Evaluation MJP 2016–2023
Überprüfung der Kundenzufriedenheit (Nutzer und Nichtnutzer) von regionsuisse	- Alle zwei Jahre soll die Zufriedenheit der Kunden von regionsuisse überprüft werden	- Durchführung im November 2017 (gemäss Jahresvereinbarung zw. SECO und regionsuisse); vorgesehen alle zwei Jahre (gemäss Auskunft von Sebastian Bellwald)	regionsuisse	-	- Evaluationen regionsuisse - Evaluation MJP 2016–2023

## D 3.4: Daten basierend auf Monitoringaktivitäten der dritten Ausrichtung

Instrument	Beschreibung	Zeitpunkt der Datenverfügbarkeit	Datenzugang	Anpassungsbedarf	Evaluationstätigkeiten
Regionenmonitoring	- Monitoring der regionalwirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz (ohne Kausalität)	- Monitoringberichte 2017, 2019, 2021, 2023 - Jährliche Reportingberichte: letzte Datenlieferung im Spätherbst/ 1. Quartal 2017; Publikation Frühjahr 2017	regionsuisse	-	- Evaluationen regionsuisse - Evaluation MJP 2016–2023
Wirkungsmessung auf Projektebene (Pilotanalysen Wirkungsmessung und Wirkungsaussagen in beispielhaften Projekten)	- Jedes Jahr werden systematisch einige Projekte angeschaut	- Jährlich	regionsuisse	-	- Evaluationen regionsuisse - Evaluation MJP 2016–2023
GEM (Global Entrepreneurship Monitor) Report	- Auswertungen auf Ebene der Regionalen Innovationssysteme	- 2018/2019	SECO	-	- Evaluation RIS

Der Bundesrat sorgt gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik für die wissenschaftliche Evaluation des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung der NRP. Als Grundlage für die übergreifende Evaluation des Mehrjahresprogramms dienen vorgelagerte Teilevaluationen spezifischer Programme, Instrumente und Inhalte des Mehrjahresprogramms wie beispielsweise die Evaluation der Regionalen Innovationssysteme oder die Evaluation der Netzwerkstelle regionsuisse. Die Ergebnisse der Teilevaluationen fliessen in die Evaluation des Mehrjahresprogramms ein und dienen damit der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Um der Forderung nachzukommen, diese Evaluationsaktivitäten im Rahmen des zweiten Mehrjahresprogramms stärker zu koordinieren, wird in den nachfolgenden beiden Abschnitten auf die Terminierung und die konkreten Inhalte der Evaluationsaktivitäten eingegangen. Die zeitliche und inhaltliche Koordination stellt erstens sicher, dass die Resultate der Teilevaluationen zeitgerecht verfügbar sind. Zweitens wird auf diese Weise gewährleistet, dass die Teilevaluationen auch jene Fragen beantworten, welche im Zentrum der übergreifenden Evaluation des Mehrjahresprogramms stehen. Drittens bietet die Koordination der Evaluationsarbeiten die Chance, Mehrfachbefragungen zu vermeiden, weil die Teilevaluationen gut aufeinander abgestimmt sind.

#### 4.1 TERMINIERUNG DER EVALUATIONEN

---

Im vorliegenden Abschnitt werden die geplanten Evaluationsaktivitäten in zeitlicher Hinsicht beschrieben. Die geplanten Evaluationen werden in einem Terminplan so gelegt, dass den gesetzlichen Vorgaben über die Berichterstattung zuhanden des Parlaments entsprochen wird. Dabei erfolgt die zeitliche Planung so, dass die generierten Daten bestehender Controlling- und Monitoringinstrumente optimal in die einzelnen Evaluationen einfließen und dass die übergeordneten oder nachgelagerten Arbeiten (z.B. Botschaft über die Standortförderung 2020–2023) auf den einzelnen Evaluationen aufbauen können. Die zeitliche Abstimmung sämtlicher geplanter Evaluationsaktivitäten bildet die Grundlage dafür, dass zur Verfügung stehende Daten im Zuge der Evaluationen optimal genutzt und Mehrfachbefragungen vermieden werden. Der Terminplan weist auch darauf hin, wo Befragungen koordiniert und allenfalls zusammengelegt werden können. So ermöglicht die zeitliche Abstimmung eine optimale Nutzung von Synergien.

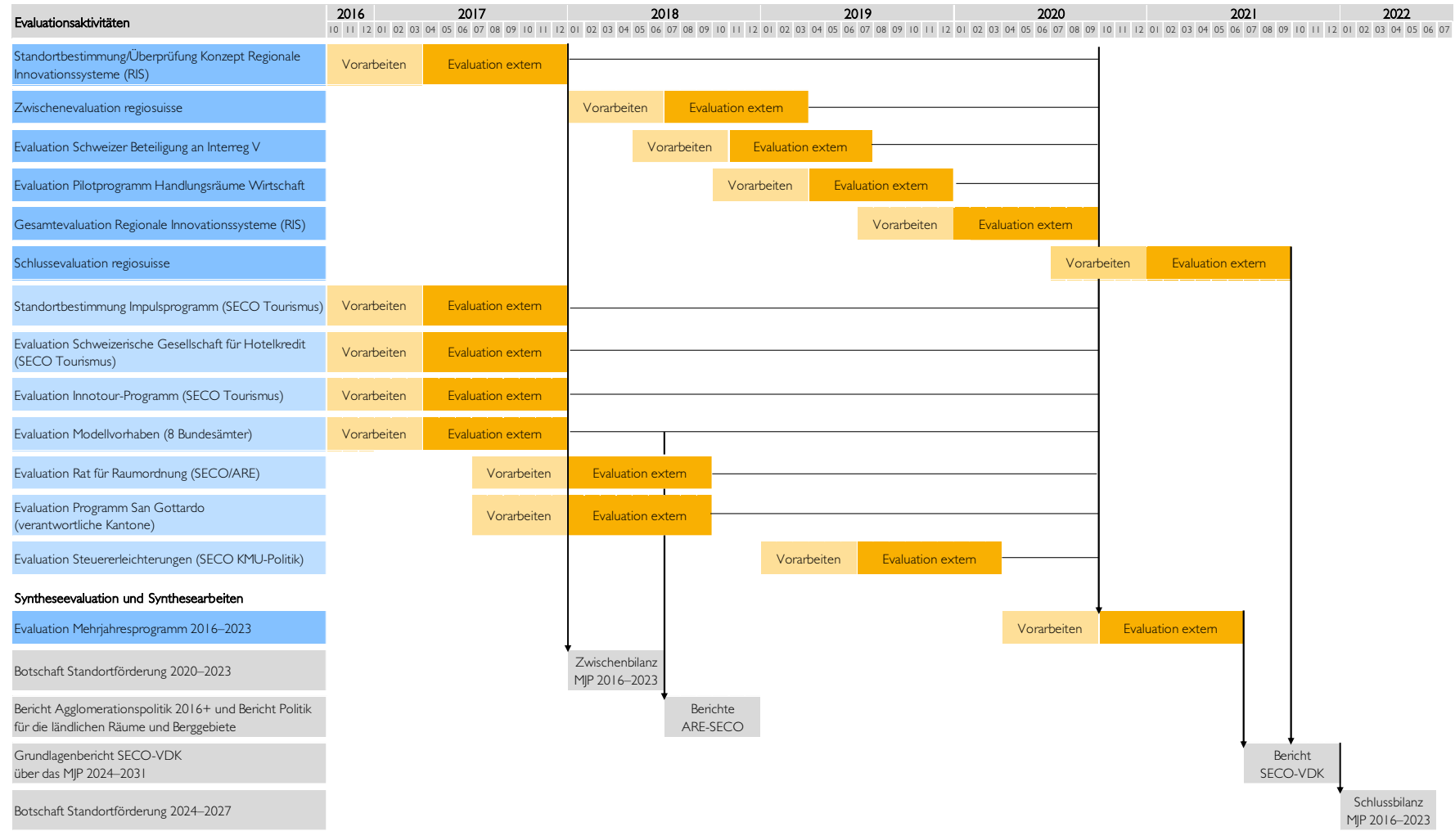
Die zeitliche Anordnung der Evaluationsarbeiten im Rahmen des zweiten Mehrjahresprogramms wird aus Darstellung D 4.1 ersichtlich. In der Darstellung sind erstens diejenigen Evaluationen abgebildet, für die das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO verantwortlich ist (vgl. dunkelblaue Felder). Diesbezüglich ist die NRP-übergreifende Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 hervorzuheben, welche einen Synthese-Charakter aufweist. Für diese Evaluationen wurde je ein Pflichtenheft erarbeitet (vgl. Anhang A5). Zweitens sind weitere Teilevaluationen aufgeführt, die für die NRP relevant sind und bei denen die NRP ein Aspekt der Überprüfung darstellt (vgl. hellblaue Felder). Die Federführung für diese Evaluationen liegt nicht beim Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO, sondern bei anderen Abtei-

lungen des SECO oder bei anderen Bundesämtern. Ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die zeitliche Terminierung der Evaluationsaktivitäten stellen drittens die Syntheseaktivitäten auf übergeordneter Ebene dar. Die Evaluationen sind so terminiert, dass deren Ergebnisse möglichst umfassend in die Synthesearbeiten einfließen können (vgl. graue Felder). Die Syntheseevaluation und die Synthesearbeiten wiederum bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Grundlagenberichts von SECO und Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) über das Mehrjahresprogramm 2024–2031 sowie der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027, deren Zeitpläne bereits heute weitgehend vorgegeben sind.

Im Terminplan der einzelnen Evaluationen werden jeweils zwei Phasen unterschieden: Unter „Vorarbeiten“ verstehen wir die vorbereitenden Aktivitäten des für die Evaluation zuständigen Bundesamts respektive der zuständigen Abteilung. In dieser Phase enthalten sind unter anderem die Ausarbeitung eines Pflichtenhefts, die Organisation und Durchführung der Ausschreibung des Evaluationsauftrags sowie die Auftragsvergabe. Unter „Evaluation extern“ verstehen wir die eigentliche Evaluationsphase, während der die Evaluation durch einen externen Auftragnehmer durchgeführt wird.

Die aus Darstellung D 4.1 ersichtliche Terminierung der Evaluationen basiert einerseits auf der Planung des SECO respektive der zuständigen Bundesämter und Abteilungen. Andererseits flossen die Erfahrungen der Autoren/-innen in Bezug auf die Dauer der Vorbereitung und der Durchführung von externen Evaluationen ein. Der Terminplan zeigt auf, wann die Vorarbeiten zu einzelnen Teilevaluationen aufgenommen werden müssen, damit rechtzeitig Ergebnisse erwartet werden können. Nur wenn der Zeitplan eingehalten wird, können die politischen Aufträge erfüllt und Synergiepotenziale ausgeschöpft werden.

D 4.1: Terminierung der Evaluationen im Rahmen des zweiten Mehrjahresprogramms



## 4.2 INHALTE DER EVALUATIONEN

---

In diesem Kapitel werden die geplanten Evaluationen – das heisst sowohl jene in der Verantwortung des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO als auch jene in der Verantwortung anderer Abteilungen des SECO oder anderer Bundesämter – in inhaltlicher Hinsicht beschrieben. Die 14 wichtigsten Evaluationsaktivitäten, welche im Rahmen des zweiten Mehrjahresprogramms zur Umsetzung der NRP geplant sind, werden kurz beschrieben. Für jene Evaluationen, für die das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO verantwortlich ist, werden zusätzlich Pflichtenhefte erstellt, in welchen die jeweiligen Inhalte der einzelnen Evaluationen spezifiziert werden (vgl. Anhang A5). Für jede dieser Evaluationen wird dargestellt, „was“, „wie“ und „durch wen“ evaluiert werden soll. Dabei gehen wir von folgenden Grundsätzen aus:

Was wird evaluiert?

Im Zentrum der Evaluationen stehen relevante Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Konzept, dem Vollzug und den Wirkungen der jeweiligen Instrumente. Bei der Evaluation der Schweizer Beteiligung an Interreg V soll zum Beispiel Bilanz gezogen werden zur Schweizer Beteiligung an den Interreg-V-Programmen. Ausserdem ist der Beitrag zur Zielerreichung der NRP aufzuzeigen. In einem vorausschauenden Teil soll beurteilt werden, ob die Schweizer Beteiligung an den europäischen Programmen weiter unterstützt werden soll.

Neben diesen instrumentenspezifischen Themen sollen in jeder Evaluation basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen auch die in Abschnitt 2.2 formulierten übergeordneten Evaluationsfragen beantwortet werden. Im Beispiel der Evaluation von Interreg V ist also die Frage zu beantworten, ob die Aktivitäten von Interreg V hinsichtlich der Zielsetzungen der NRP, des Mehrjahresprogramms 2016–2023 sowie weiterer Instrumente und Massnahmen des Bundes kohärent sind. Soweit möglich, sind auch Querbezüge zu anderen Teilevaluationen zu machen. Der Zeitplan des Evaluationsprogramms in Darstellung D 4.1 weist darauf hin, welche Evaluationsergebnisse zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung stehen werden. Auf dieser Basis lassen sich mögliche Querbezüge identifizieren.

Wie wird evaluiert?

Das Evaluationsprogramm geht vom Grundsatz aus, dass die Evaluierenden in der Wahl der Methoden zur Datensammlung und zur Datenauswertung frei sind. Dies entspricht der gängigen Evaluationspraxis, denn es ist die Grundlage einer unabhängigen Beurteilung.<sup>10</sup> Das Evaluationsprogramm berücksichtigt das Anliegen der Auftraggeber, Mehrfacherhebungen zu vermeiden. Das SECO soll daher den Evaluierenden den Zugang zu den verfügbaren Controlling- und Monitoringdaten ermöglichen. Die Ausführungen in Kapitel 3 des vorliegenden Dokuments bilden die Grundlage dafür. Primärerhebungen bei Stakeholdern und Zielgruppen sollen im Rahmen der Evaluationen nur dann durchgeführt werden, wenn die verfügbaren Controlling- und Monitoringdaten die Beantwortung der untersuchungsleitenden Fragen nicht zulassen.

<sup>10</sup> Widmer, Thomas; De Rocchi, Thomas (2012): Evaluation Grundlagen, Ansätze und Anwendungen. Zürich: Rüegger.



Durch wen wird evaluiert?

Das Evaluationsprogramm sieht die Durchführung von 13 Teilevaluationen und einer synthetisch angelegten Gesamtevaluation des Mehrjahresprogramms durch qualifizierte verwaltungsexterne Evaluatorinnen und Evaluatoren vor. Eine externe Evaluation ermöglicht eine unabhängige Beurteilung eines spezifischen Programms, Instruments oder Inhalts und garantiert die nötige Distanz zum untersuchten Gegenstand. Externe Evaluierende verfügen ausserdem über eine profunde Methodenkompetenz und ein umfassendes Evaluationswissen. Sie sollen sich bei ihrer Arbeit an den Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft orientieren.

#### 4.2.1 EVALUATIONEN IN DER VERANTWORTUNG DES RESSORTS REGIONAL- UND RAUMORDNUNGS- POLITIK DES SECO

Die folgenden sieben Evaluationen liegen in der Verantwortung des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO. In Anhang A5 finden sich die detaillierten Pflichtenhefte zu diesen Evaluationen.

Standortbestimmung und Überprüfung des Konzepts der Regionalen Innovationssysteme (RIS)

*Was:* Das RIS-Konzept wurde 2012 initiiert. 2017 soll eine Standortbestimmung und Überprüfung des Konzepts der Regionalen Innovationssysteme (RIS) stattfinden. Ziel ist es, das Konzept wo nötig zu justieren und zu fokussieren. Die Wirkungen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Die Überprüfung der RIS ist bis Ende Dezember 2017 abzuschliessen, damit die Ergebnisse in die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 einfliessen können und eine allfällige Anpassung der Verordnung bezüglich des örtlichen Wirkungsbereichs vorgenommen werden kann.

*Wie:* Die Evaluierenden sind in der Wahl der Methoden frei. Die zum Zeitpunkt dieser Evaluation verfügbaren Datengrundlagen sind im Pflichtenheft im Anhang A5.1 aufgeführt. Daraus wird deutlich, dass noch wenige Daten genutzt werden können, sodass Primärerhebungen notwendig sein werden.

*Durch wen:* Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO startet im Oktober 2016 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von April bis Dezember 2017.

Zwischenevaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse

*Was:* Die Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse ist 2018/2019 zu evaluieren. Im Rahmen dieser Zwischenevaluation soll eine externe Beurteilung der Konzeption, des bisherigen Vollzugs der Netzwerkstelle, ihres Outputs sowie allfälliger Wirkungen vorgenommen werden. Ferner sind eine generelle Beurteilung des Zwischenstands sowie zielgerichtete Empfehlungen für die laufende Umsetzungsphase zu liefern. Zudem ist eine Empfehlung abzugeben, ob und wie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hinsichtlich des Leistungsgegenstands „Agglomerations-

politik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete“ 2020–2023 fortgesetzt werden soll. Die Ergebnisse der Evaluation fliessen in die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 ein.

*Wie:* Die Evaluierenden sind in der Wahl der Methoden frei. Die zum Zeitpunkt dieser Evaluation verfügbaren Datengrundlagen sind im Pflichtenheft im Anhang A5.2 aufgeführt. Daraus wird deutlich, dass verhältnismässig viele Daten genutzt werden können, sodass Primärerhebungen gut begründet und spezifiziert werden müssen, um Mehrfacherhebungen zu vermeiden.

*Durch wen:* Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO startet im Januar 2018 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von Juli 2018 bis März 2019.

Evaluation der Schweizer Beteiligung an Interreg V

*Was:* Die Schweizer Beteiligung an den Interreg-V-Programmen ist 2018/2019 zu evaluieren. Im Rahmen der Evaluation ist eine Gesamtbilanz zu ziehen, wobei der Fokus auf einer Bewertung der gesamten Wirkungskette (Konzept bis Impact) liegt. Es sind Empfehlungen abzugeben, ob, und wenn ja, wie der Bund die Schweizer Teilnahme an Interreg auch in Zukunft unterstützen soll. Die Ergebnisse der Evaluation dienen als Grundlage für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023.

*Wie:* Die Evaluierenden sind in der Wahl der Methoden frei. Die zum Zeitpunkt dieser Evaluation verfügbaren Datengrundlagen sind im Pflichtenheft im Anhang A5.3 aufgeführt. Die Interreg-Programme, an welchen sich auch Schweizer Akteure beteiligen, müssen der Europäischen Union im Jahr 2019 Bericht erstatten. Die Daten dazu werden im Jahr 2018 erhoben. Diese Daten können auch für die Schweizer Evaluation genutzt werden.

*Durch wen:* Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO startet im Mai 2018 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von November 2018 bis Juli 2019.

Evaluation des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft

*Was:* Das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft wird 2019 evaluiert. Im Rahmen der Evaluation werden sowohl die Konzeption als auch der Vollzug und die Wirkungen des Pilotprogramms beurteilt. Es sind Empfehlungen abzugeben, ob das Programm in ähnlicher Form erneut durchgeführt werden soll. Die Erkenntnisse der Evaluation fliessen in die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 ein.

*Wie:* Die Evaluierenden sind in der Wahl der Methoden frei. Die zum Zeitpunkt dieser Evaluation verfügbaren Datengrundlagen sind im Pflichtenheft im Anhang A5.4 aufgeführt. Es muss abgeklärt werden, ob für diese Evaluation geeignete Daten aus den Audits der RIS zur Verfügung stehen.

*Durch wen:* Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO startet im Oktober 2018 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von April 2019 bis Dezember 2019.

#### Gesamtevaluation der Regionalen Innovationssysteme (RIS)

*Was:* Die Regionalen Innovationssysteme (RIS) sind 2020 ganzheitlich zu evaluieren. Im Rahmen dieser Evaluation ist eine umfassende Beurteilung der RIS-Konzeption, des Umsetzungsstandes und der Wirkungen der RIS vorzunehmen. Die RIS-Konzeption ist sowohl in sich als auch im Kontext der anderen Förderinstrumente des Bundes zu beurteilen. Es gilt, die gesamte Wirkungskette (Konzept bis Impact) zu erfassen und zu beurteilen. Ein wichtiges Element dabei ist der Quervergleich zwischen den unterschiedlichen RIS. Die Erkenntnisse dieser Evaluation fliessen in die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 ein.

*Wie:* Die Evaluierenden sind in der Wahl der Methoden frei. Die zum Zeitpunkt dieser Evaluation verfügbaren Datengrundlagen sind im Pflichtenheft im Anhang A5.5 aufgeführt. Gemäss Planung sollte die Evaluation auf umfassenden Informationen der Audits der RIS aufbauen können. Sollten die Daten in der erwarteten Qualität zur Verfügung stehen, könnte ganz oder weitgehend auf Primärerhebungen verzichtet werden.

*Durch wen:* Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO startet im Juli 2019 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von Januar bis September 2020.

#### Schlussevaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse

*Was:* Die Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse ist 2021 erneut zu evaluieren. Im Rahmen der Schlussevaluation soll eine Gesamtbeurteilung der Netzwerkstelle (Konzept bis Impact) vorgenommen werden, weil die Entscheidung bezüglich der Weiterführung der Netzwerkstelle auf dieser Evaluation beruhen wird. Es ist insbesondere auch zu beurteilen, bis zu welchem Grad die Empfehlungen der Zwischenevaluation von regiosuisse umgesetzt wurden. Die Erkenntnisse der Schlussevaluation dienen im Falle einer Weiterführung auch als Grundlage für die Neuausschreibung des regiosuisse Mandats der nächsten Programmperiode, und sie fliessen in den Grundlagenbericht SECO-VDK über das Mehrjahresprogramm 2024-2031 ein.

*Wie:* Die Evaluierenden sind in der Wahl der Methoden frei. Die zum Zeitpunkt dieser Evaluation verfügbaren Datengrundlagen sind im Pflichtenheft im Anhang A5.6 aufgeführt. Daraus wird deutlich, dass verhältnismässig viele Daten genutzt werden können, sodass Primärerhebungen gut begründet und spezifiziert werden müssen, um Mehrfacherhebungen zu vermeiden.

*Durch wen:* Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO. Falls das SECO mit der Qualität der Zwischen-evaluation der Netzwerkstelle zufrieden war, wäre es zweckmässig, dasselbe Team mit der Schlussevaluation zu beauftragen.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO startet im Juli 2020 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von Januar bis September 2021.

#### Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023

*Was:* Das Mehrjahresprogramm 2016–2023 zur Umsetzung der NRP ist 2020/2021 zu evaluieren. Im Rahmen der Evaluation sind sowohl die Konzeption als auch der Vollzug und die Wirkungen des Mehrjahresprogramms zu erfassen und zu beurteilen. Als Grundlage für diese Gesamtbeurteilung sind insbesondere die Erkenntnisse sämtlicher im Vorfeld durchgeführter Teilevaluationen im Bereich der NRP von Bedeutung. Die Ergebnisse der Evaluation des Mehrjahresprogramms dienen schliesslich als Input für die nächste Programmperiode.

*Wie:* Die Evaluierenden sind in der Wahl der Methoden frei. Die zum Zeitpunkt dieser Evaluation verfügbaren Datengrundlagen sind im Pflichtenheft im Anhang A5.7 aufgeführt. Daraus wird deutlich, dass viele Daten genutzt werden können, sodass weitgehend auf Primärerhebungen verzichtet werden kann, mit Ausnahme ausgewählter Expertengespräche. Vorgeschlagen wird, dass zusätzlich ein Workshop durchgeführt wird, an welchem alle Evaluierenden der Teilevaluationen teilnehmen, um die Gesamtbeurteilung gemeinsam zu diskutieren.

*Durch wen:* Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO startet im April 2020 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von Oktober 2020 bis Juni 2021.

#### 4.2.2 EVALUATIONEN IN DER VERANTWORTUNG ANDERER BUNDESÄMTER ODER ANDERER ABTEILUNGEN DES SECO

Die folgenden sieben NRP-relevanten Teilevaluationen liegen in der Verantwortung anderer Bundesämter oder anderer Abteilungen des SECO. Für diese Teilevaluationen wurden keine detaillierten Pflichtenhefte ausgearbeitet, sie werden an dieser Stelle aber aufgeführt, um einen gesamtheitlichen Überblick über sämtliche Evaluationsaktivitäten im Rahmen der NRP zu ermöglichen.

##### Standortbestimmung des Impulsprogramms 2016–2019

2017 ist eine Standortbestimmung des Impulsprogramms 2016–2019 vorgesehen. Im Rahmen dieser Standortbestimmung ist eine Beurteilung der Konzeption und der bisherigen Umsetzung vorzunehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wirkungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind. Die Ergebnisse der Standortbestimmung müssen Ende Dezember 2017 vorliegen, um in die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 einfließen zu können. Die Ergebnisse dienen auch der Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Tourismus des SECO startet im Oktober 2016 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von April bis Dezember 2017.

##### Evaluation der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)

2017 wird die Fördertätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) auf der Basis der 2015 modernisierten Vollzugsbestimmungen evaluiert. Im Rahmen der Evaluation ist insbesondere auch auf die Abstimmung zwischen der SGH und der NRP bei der Beherbergungsförderung einzugehen. Die Ergebnisse der Evaluation müssen Ende Dezember 2017 vorliegen, um in die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 einfließen zu können. Die Erkenntnisse aus der Evaluation dienen auch der Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Tourismus des SECO startet im Oktober 2016 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von April bis Dezember 2017.

##### Evaluation des Innotour-Programms

Die totalrevidierten Gesetzesgrundlagen über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) sind 2012 in Kraft getreten. 2017 wird die Innotour-Förderung auf der Basis dieser totalrevidierten Gesetzesgrundlagen evaluiert. In der Evaluation ist auch auf die Abstimmung zwischen Innotour und der NRP einzugehen. Insbesondere interessieren das Konzept der Förderung und der Wissensverbreitung sowie die Abgrenzung des Förderbereichs von Innotour gegenüber jenem der NRP. Die Ergebnisse der Evaluation müssen Ende Dezember 2017 vorliegen, um in die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 einfließen zu können. Die Erkenntnisse aus der Evaluation dienen auch der Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort Tourismus des SECO startet im Oktober 2016 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von April bis Dezember 2017.

Evaluation der Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung

Die Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung von ARE (Federführung) SECO sowie der Bundesämter für Umwelt (BAFU), für Landwirtschaft (BLW), für Wohnungswesen (BWO), für Strassen (ASTRA), für Sport (BASPO) und für Gesundheit (BAG) sind 2017 zu evaluieren. Im Rahmen der Evaluation ist insbesondere auch auf die Abstimmung zwischen den Modellvorhaben und der NRP einzugehen. Die Ergebnisse der Evaluation müssen Ende Dezember 2017 vorliegen, um in die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 einfließen zu können. Die Evaluationsergebnisse fließen ausserdem in den Bericht über die Agglomerationspolitik 2016+ sowie in den Bericht über die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete ein, welche das ARE und das SECO im zweiten Halbjahr 2018 erarbeiten und bis Ende Dezember 2019 dem Bundesrat vorlegen.

*Zeitplan:* Das federführende ARE startet im Oktober 2016 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von April bis Dezember 2017.

Evaluation des Rats für Raumordnung (ROR)

Der ROR ist eine unabhängige Expertengruppe. Seine Aufgabe ist es, Trends in der Raumentwicklung frühzeitig zu erkennen und Bundesrat und Bundesstellen zu beraten. Der Rat für Raumordnung ist 2018 zu evaluieren. Bei der Evaluation ist insbesondere auch auf den Beitrag des Rats für Raumordnung zur NRP einzugehen. Die Erkenntnisse der Evaluation dienen als Grundlage für den Entscheid, ob der ROR auch für die Jahre 2020–2023 wieder besetzt werden soll. Die Ergebnisse fließen aber auch in die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 ein.

*Zeitplan:* Die federführenden SECO und ARE starten im Juli 2017 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von Januar bis September 2018.

Evaluation des Programms San Gottardo

Das NRP-Umsetzungsprogramm San Gottardo 2016–2019 der Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden ist 2018 zu evaluieren. Im Rahmen der Evaluation ist insbesondere auch auf den Beitrag des Programms zur NRP einzugehen. Die Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023.

*Zeitplan:* Die zuständigen Kantone starten im Juli 2017 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von Januar bis September 2018.

Evaluation Steuererleichterungen

Das heutige System der Steuererleichterungen im Rahmen der NRP ist 2019/2020 zu evaluieren. Es werden die Wirkungen der im Rahmen der NRP gewährten Steuerer-

leichterungen bewertet. Die Erkenntnisse der Evaluation dienen als Grundlage für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023.

*Zeitplan:* Das federführende Ressort KMU-Politik des SECO startet im Januar 2019 mit den Vorarbeiten. Die Evaluationsphase dauert von Juli 2019 bis März 2020.

## ANHANG

Im Anhang enthalten sind einerseits die Liste der befragten Expertinnen und Experten (Anhang A1) sowie die Zielindikatoren des Bundes das Wirkungsmodell Regionale Innovationssysteme betreffend (Anhang A2). Andererseits finden sich im Anhang die Wirkungsmessung auf der Impact-Ebene (Anhang A3), die Leitlinien für die Auditierung der Regionalen Innovationssysteme (Anhang A4) sowie die Pflichtenhefte der geplanten Evaluationen des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO (Anhang A5).

## A I LISTE DER BEFRAGTEN EXPERTEN/-INNEN

## D 4.2: Gesprächspartner/-innen

Name	Institution/Funktion
Stefan Suter	Vorsitzender der Geschäftsleitung der ECOPLAN AG; Leiter Regionenmonitoring und Themenbereich Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete von regionsuisse
Dr. Roland Scherer	Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen (IMP-HSG)
Dr. Kristina Zumbusch	Vizedirektorin und Projektleiterin im Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen (IMP-HSG)



## A2 ZIELINDIKATOREN DES BUNDES

## D 4.3: Zielindikatoren: Wirkungsmodell RIS des Bundes

Input
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Soll-Ist-Vergleich Mitteleinsatz Bund</li> </ul>
Vollzug
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konformität mit NRP und Leitlinien des Bundes gemäss Konzeptpapier</li> <li>▪ Übersicht Akteure und Aufgabenteilung</li> </ul>
Output (Leistungen, Produkte)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ca. 6–7 RIS mit Governance</li> <li>▪ Regionales Förderangebot gemäss Konzeptpapier und regionaler Strategie</li> <li>▪ Effizienz und Transparenz des Förderangebots</li> </ul>
Outcome (Einwirkungen auf Zielgruppen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dokumentierte Koordinationsprobleme bzw. -fortschritte</li> <li>▪ Nutzung der Angebote durch die Zielgruppen</li> <li>▪ Nutzen für Zielgruppen (2–3 Schlüsselfragen des SECO)</li> </ul>
Impact (Auswirkungen in Zielgebieten)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neue/optimierte Produkte, Prozesse und Strukturen in den Zielgebieten</li> <li>▪ Wertschöpfung, Arbeitsplätze, neue Unternehmen</li> </ul>

Quelle: regiosuisse (2013): Wirkungsorientiertes Arbeiten in der NRP, Ergebnisblatt #01 der Wissensgemeinschaft (WiGe) „Wirkungsorientierte NRP“, S. 19.

Die Politik hat die Verantwortlichen der NRP in der Vergangenheit immer wieder mit der Forderung konfrontiert, Aussagen zu geschaffenen Arbeitsplätzen und zur Wertschöpfung in den Regionen zu formulieren. In der evaluationswissenschaftlichen Terminologie handelt es sich hierbei um Wirkungen auf der Impact-Ebene. Bisher hat der Bund darauf verzichtet, weil diese Arten von Wirkungen der NRP gemäss Aussagen von Evaluationsexpertinnen und -experten quantitativ nicht zuverlässig messbar sind (insbesondere fehlende Kausalität und zeitliche Verzögerung).<sup>11</sup> In Zukunft möchte das SECO jedoch über nachvollziehbare Hinweise zu den genannten Wirkungen verfügen, auch wenn diese aus Expertensicht als sehr unzuverlässig beurteilt werden müssen. Im Rahmen des Evaluationsprogramms sollen Ansätze aufgezeigt werden, wie solche Daten erhoben und Angaben zu Wirkungen der NRP auf der Impact-Ebene gemacht werden könnten.

Wie bei allen Teilen des Evaluationsprogramms soll auch bei einer Wirkungsmessung auf der Impact-Ebene darauf geachtet werden, dass auf den bestehenden Controlling- und Monitoringinstrumenten aufgebaut wird, um zusätzlichen administrativen Aufwand sowie Mehrfachbefragungen von Stakeholdern und Zielgruppen regionalpolitischer Massnahmen soweit möglich zu vermeiden. Die folgenden zwei Ansätze sowie der daraus abgeleitete Vorgehensvorschlag erscheinen vor diesem Hintergrund am zweckmässigsten, um Angaben zu Wirkungen der NRP auf der Impact-Ebene zu erhalten.

#### Ansatz 1: CHMOS-Projektdatenbank

Das Monitoring- und Controllingsystem CHMOS stellt bereits heute ein standardisiertes Reporting der einzelnen Kantone gegenüber dem SECO zur Verfügung. Dabei bezieht sich die Berichterstattung auf die in einem Gebiet umgesetzten Projekte im Rahmen der NRP. Heute werden primär die Projektbeschriebe sowie Angaben zur Finanzierung der jeweiligen Projekte erfasst. Zusätzlich wird eine Kategorisierung der Projekte vorgenommen.

Da die Wirkung der NRP im Wesentlichen der Wirkung aller durch die NRP geförderter Projekte (insgesamt rund 2'000 Projekte) entspricht, bietet sich CHMOS als Informationsquelle für eine Wirkungsmessung auf der Impact-Ebene an. Diesbezüglich sind zwei Vorgehensweisen möglich:

- Erstens könnte die bereits bestehende Erfassung und Typisierung der rund 2'000 NRP-Projekte in der CHMOS-Datenbank genutzt werden. Auf der Basis des Wirkungsmonitorings von Beispielprojekten, wie sie die Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (Ziff. 10.5.3.) vorsehen, werden die Wirkungen einzelner typischer durch die NRP geförderter Projekte gemessen, wobei die Typisie-

<sup>11</sup> Ernst Basler + Partner AG (2007): Machbarkeitsstudie: Indikatoren für die Neue Regionalpolitik; Zürich; Sager, Fritz; Huegli, Eveline (2013): Evaluation des Mehrjahresprogramms 2008–15 zur Umsetzung der NRP, Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern und Büro Vatter AG, Bern.

rung angepasst werden müsste. Mittels einer Hochrechnung werden die Wirkungen der NRP insgesamt abgeschätzt.

- Zweitens könnten in der CHMOS-Datenbank neue Pflichtfelder eingeführt werden, um Impact-Daten direkt auf Projektebene und durch Projektverantwortliche zu erfassen (z.B. Anzahl gesicherte Arbeitsplätze, neue geschaffene Arbeitsplätze, ausgelöste Investitionen). Die Kantone geben bei jenen Projekten, bei denen es möglich ist, entsprechende Schätzungen ein, allenfalls in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren oder den Projektträgern. Wenn keine Angaben zu Impacts gemacht werden können, wird dies unter „Bemerkungen“ begründet.

Der Vorteil dieser beiden Möglichkeiten besteht darin, dass alle NRP-Projekte der ersten Ausrichtung bereits heute in der CHMOS-Projekt Datenbank erfasst und typisiert sind. Da regioisuisse im Jahr 2012 bereits in ähnlicher Weise eine Wirkungsmessung auf Projektebene durchgeführt hat, kann auf dieser Studie aufgebaut werden.<sup>12</sup> Ein wichtiger Nachteil dieser Vorgehensweise ergibt sich allerdings aufgrund der Tatsache, dass die Typisierung aller NRP-Projekte von Experten/-innen als sehr schwierig beurteilt wird. Dies kann dazu führen, dass auf der Typisierung aufbauende Aussagen zu den Wirkungen sämtlicher NRP-Projekte sehr unzuverlässig sind. Aus diesem Grund wurde dieser Ansatz zur Schätzung der geschaffenen Arbeitsplätze und zur initiierten Wertschöpfung in den Regionen in den letzten Jahren nicht weiterverfolgt.

Ansatz 2: Audits der Regionalen Innovationssysteme (RIS)

In Zukunft sollen gemäss Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 periodische Audits der Regionalen Innovationssysteme (RIS) die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Organisation sowie deren Förderangebote sicherstellen.

Der Bund hat in seinem RIS-Wirkungsmodell elf Zielindikatoren bezeichnet (vgl. Anhang A1), die einen verbindlichen Charakter haben und bei den Audits zu analysieren sind. So sind diese Zielindikatoren auch im erarbeiteten Fragenkatalog enthalten (vgl. Anhang A4.6), welcher bei den Audits durch die RIS-Trägerkantone zu berücksichtigen ist. Darin enthalten ist insbesondere auch eine Frage zu den Wirkungen der RIS auf der Impact-Ebene, bezüglich der Zieldimensionen Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit, geschaffene Arbeitsplätze, neue Unternehmen und ausgelöste Geschäftsinnovationen. Damit bieten die Audits der RIS eine gute Möglichkeit, um einen Wirkungszusammenhang zwischen den eingesetzten NRP-Mitteln und den erzielten Wirkungen herzustellen.

Die Audits der RIS müssen gemäss Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 periodisch durchgeführt werden, sodass kein wesentlicher Mehraufwand für die Kantone entsteht. Dies ist ein wesentlicher Vorteil dieses Ansatzes. Zudem liegt die Verantwortung für die Schätzung der Impacts aus den RIS bei diesem Ansatz bei den Kantonen, welche die spezifischen Gegebenheiten in ihre Berechnungen einfließen lassen können. Ein wichtiger Nachteil des Ansatzes besteht jedoch darin, dass nicht die Wirkungen der NRP insgesamt, sondern lediglich die Wirkungen der RIS gemessen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kantone die Wirkungsmessungen unter-

<sup>12</sup> regioisuisse (2013): Wirkungsmessung NRP-Projekte 2012. Synthese der Wirkungsmessung, Schlussbericht, Bern.

schiedlich angehen werden, sodass sich die Vergleichbarkeit der Ergebnisse als schwierig herausstellen könnte. Schliesslich hat der Bund den Kantonen mit der Programmvereinbarung zugesichert, dass die Outputs und Outcomes sowie die entsprechenden Indikatoren die massgebende Controlling-Grundlage bilden. Die Impact-Ebene soll als Orientierungsgrösse dienen und primär Gegenstand der Evaluationen sein.

#### Vorgehensvorschlag

Die oben genannten Ansätze zur Wirkungsmessung auf der Impact-Ebene wurden im Rahmen der NRP-Fachstellenkonferenz Ende September 2016 im Kanton Tessin diskutiert. Die Meinungen der Kantonsvertretenden gegenüber der Möglichkeit, Impacts der NRP einigermaßen zuverlässig zu messen, waren insgesamt sehr kritisch. Von mehreren Seiten wurde es als beinahe unmöglich betrachtet, die Gesamtwirkung der NRP seriös und zuverlässig zu messen. Verschiedene Kantonsvertretende haben in jedem Fall darauf hingewiesen, dass vorhandene Daten genutzt werden sollten, um die Wirkungen soweit möglich abschätzen zu können.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir dem SECO vor, die RIS-Trägerkantone zu ermuntern, Fragen zu den Wirkungen der RIS auf Impact-Ebene in die jeweiligen Audits zu integrieren und in diesem Zusammenhang Informationen zu Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit, geschaffene Arbeitsplätze, neue Unternehmen und ausgelöste Geschäftsinnovationen der RIS zu sammeln. Daneben soll die CHMOS-Datenbank durch neue Pflichtfelder erweitert werden, um Impact-Daten direkt auf Projektebene und durch Projektverantwortliche zu erfassen. Es sollen schliesslich auch weitere Angaben zu geschaffenen Arbeitsplätzen genutzt werden, die im Zusammenhang mit den Teil-evaluationen ermittelt werden, zum Beispiel im Zuge der Evaluation des Instruments der Steuererleichterungen. Wo jedoch mit den genannten Zugängen keine Aussagen möglich sind, soll darauf verzichtet werden.

## A 4 LEITLINIEN FÜR DIE AUDITIERUNG DER REGIONALEN INNOVATIONSSYSTEME

---

Die NRP ist grundsätzlich als Impulsfinanzierung konzipiert. Art. 5 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik<sup>13</sup> erlaubt zwar die Gewährung von Finanzhilfen an Entwicklungsträger, regionale Geschäftsstellen und andere regionale Akteure, dies wurde bisher aber eng ausgelegt. Lediglich Regionalmanagements konnten längerfristig unterstützt werden. Da die Unterstützung von Innovationsprozessen in RIS ein Steuerungs- und Regelsystem auf RIS-Ebene – eine sogenannte Governance – bedingt, sieht die Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 neu vor, dass auch RIS-Managements basierend auf Art. 5 BRP mitfinanziert werden können. Dadurch soll eine längerfristige Aufrechterhaltung entsprechender Organisationen sowie die Kontinuität ihrer Koordinations- und Entwicklungstätigkeiten ermöglicht werden.

Voraussetzung für die Weiterführung der Finanzierung sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Bund sowie ein positives Ergebnis periodischer Audits zur Überprüfung und Optimierung der Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Organisation und deren Förderangebote.

Der Bund hat den Kantonen im Rahmen des Grobkonzepts Evaluation respektive mit dem Evaluationsprogramm für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 konzeptionelle Leitlinien für die Audits in Aussicht gestellt. Im vorliegenden Kapitel werden diese Leitlinien präsentiert.<sup>14</sup> Es berücksichtigt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beim Vollzug der NRP und gibt Mindestanforderungen vor, überlässt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung aber den Trägerkantonen. So wird sichergestellt, dass die aus Sicht des Bundes relevanten Fragestellungen durch die Audits beantwortet werden und eine überregionale Vergleichbarkeit zwischen den Audits möglich ist.

### A 4.1 ZIELE DER AUDITS

---

Die Regionalen Innovationssysteme (RIS) sollen künftig regelmässig überprüft werden. Mit der Auditierung der RIS werden drei Ziele verfolgt:

- Die Auditierung soll in erster Linie den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) unterstützen. Sie erlaubt den Verantwortlichen, zu erkennen, ob sie auf dem richtigen Weg sind oder ob „Kurskorrekturen“ vorgenommen werden müssen. Dazu greift die Auditierung auf Feedbacks von KMU und Leistungserbringern (Coaches, Clustermanager usw.) zurück.
- Ergänzend dienen die Audits dem Controlling der RIS, indem sie aufzeigen, was gefördert und bewirkt wurde. Dies nützt auch der politischen Legitimation.

<sup>13</sup> Bundesgesetz über Regionalpolitik (BRP) vom 6. Oktober 2006 (Stand am 1. Januar 2013).

<sup>14</sup> Die Leitlinien berücksichtigen die im Zuge der Entwicklung des Grobkonzepts vom 31.10.2013 gemachten Überlegungen sowie die Arbeiten der Wissensgemeinschaft (WiGe) „Regionale Innovationssysteme (RIS)“.

- Schliesslich dienen die Ergebnisse der Audits der Überprüfung und Anpassung der RIS-Förderstrategie der Trägerkantone sowie als Grundlage für Verhandlungen mit dem Bund für die neue Förderperiode. Die Zusprache von NRP-Mitteln soll aber explizit nicht vom Grad der Zielerreichung abhängig sein – auch wenn die Zielerreichung der einzelnen RIS beurteilt werden soll – sondern vielmehr von der Qualität der selbstkritischen Analyse und der Bereitschaft zu lernen.

#### A 4.2 ADRESSATEN DER AUDITS

---

Die Adressaten der Audits sind Personen oder Institutionen, an welche sich die Audits richten. Die Adressaten der Audits der RIS sind:

- Akteure respektive Leistungsanbieter der RIS-Programme
- Trägerkantone des RIS-Programms
- Bund

#### A 4.3 GEGENSTAND UND ZEITPUNKT

---

Der Fokus der Audits liegt auf den einzelnen RIS-Programmen, das heisst auf der Umsetzung, der Qualität und Menge der erbrachten Leistungen und den Wirkungen. Dabei spielt das Umfeld der RIS eine zentrale Rolle (Schnittstelle zu allfälligen kantonalen und nationalen Aktivitäten und Akteuren ausserhalb der NRP). Wenn möglich sollte die gesamte Wirkungskette also auch die Ebene der Impacts analysiert werden, sofern den Trägerkantonen solche Daten zur Verfügung stehen. Nicht Gegenstand der Audits, sondern vielmehr einer Evaluation im Sinne einer Gesamtbeurteilung des RIS-Ansatzes, ist der Quervergleich zwischen den verschiedenen RIS.

Damit die Ergebnisse der Audits der RIS der Überprüfung und Anpassung der RIS-Förderstrategie der Trägerkantone und als Grundlage für Verhandlungen mit dem Bund für die neue Förderperiode dienen können, sind sie alle vier Jahre jeweils im dritten Jahr einer Programmperiode durchzuführen und abzuschliessen. Mitte des vierten Programmjahres sind sie gemeinsam mit dem Schlussbericht dem SECO zu übergeben. In der nächsten Förderperiode wäre es zweckmässig, die Audits bereits im zweiten Jahr anzusetzen. Dies würde den Trägerkantonen die frühzeitige Planung einer weiteren Förderperiode erleichtern.

Audit und Schlussbericht grenzen sich insofern voneinander ab, als dass sich sowohl der Fokus als auch die Tiefe unterscheiden. Der Schlussbericht ist eher operativ. Das heisst, es geht primär darum, zu prüfen, ob die Ziele erreicht wurden. Das Audit ist hingegen eher strategisch-normativ, mit einem Fokus auf Selbstreflexion. Die Verantwortlichen sollen sich im Zuge des Audits intensiv mit dem jeweiligen RIS auseinandersetzen. Es geht nicht nur darum, zu klären, ob die Ziele erreicht wurden, sondern vielmehr auch um die Frage, was gut läuft und was nicht, und wo allenfalls Optimierungspotenzial vorhanden ist. Das Lernen steht im Zentrum.

Die Audits sind damit Teil der Schlussberichte und dienen als Grundlage für eine Evaluation der RIS.

#### A 4.4 ERHEBUNGSMETHODEN

---

Das SECO macht den Verantwortlichen der RIS hinsichtlich der Methode der Evaluation keine Vorgaben. Damit unterscheiden sich die Audits klar von Fremdevaluationen, welche das SECO veranlasst. Für die erste Förderperiode legt das SECO den RIS-Verantwortlichen den Ansatz einer Selbstevaluation nahe. Es wird davon ausgegangen, dass die Verantwortlichen in der Anfangsphase selber zahlreiche und wichtige Optimierungsmöglichkeiten erkennen. Die Methodik der Selbstevaluation oder der unterstützten Selbstevaluation erlaubt es, diese Erkenntnisse rasch und zielgerichtet zu gewinnen und umzusetzen.<sup>15</sup>

Erste Grundlage für die Audits bildet die Dokumentation der Fakten zum Programmablauf und zu den Programmwirkungen. Die Faktenanalyse enthält mindestens eine Darstellung des erwarteten Grades der Zielerreichung über die gesamte Vertragsdauer gemäss den in der Programmvereinbarung fixierten Indikatoren. Die dazu notwendigen projektbezogenen Informationen können zum Teil der CHMOS-Datenbank entnommen werden. Weiter sind Monitoringdaten der Leistungserbringer einzubeziehen (z.B. Teilnehmerstatistiken).

Zweite Grundlage – insbesondere für die Erhebung der Kundenzufriedenheit – sind Befragungen bei den Kunden/-innen. Diese können zum Beispiel direkt im Anschluss an Beratungs- und Kontaktgespräche erfolgen, es können Gruppengespräche organisiert werden oder es kann eine schriftliche Befragung realisiert werden. Für die Illustration der Wirkungen (Outcome und Impact) sowie von erfolgversprechenden Ansätzen können ergänzend auch Fallbeispiele dienen.

Drittens wird empfohlen, Workshops mit rund zehn bis 15 Schlüsselakteuren durchzuführen. Das können sowohl Kunden/-innen als auch Anbietende von Förderangeboten sein. Dort können Vorgehensstrategien reflektiert sowie Erkenntnisse und Folgerungen rasch und mit geringem administrativem Aufwand zusammengetragen werden. Gerade in einer Anfangsphase können so erzielte Lerneffekte das Erfolgspotenzial von Programmen und Projekten erhöhen. Workshops dienen auch der Gesamtwürdigung des Programms und der dabei gewonnenen Erkenntnisse.

#### A 4.5 ORGANISATION

---

Auftraggeber und verantwortlich für die Durchführung und Überwachung der Audits sind die jeweiligen RIS-Trägerkantone. Wie erwähnt, legt das SECO die Methode der Selbstevaluation nahe. Es kann aber auch eine Fremdevaluation im Auftrag der RIS-Trägerkantone durchgeführt werden, falls die Verantwortlichen diesen Ansatz vorziehen. Der Bund ist in jedem Fall bereit, beratend zur Seite zu stehen.

<sup>15</sup> Vgl. z.B. <<http://impact.zewo.ch/de/wirkungsmessung>; <<http://www.degeval.de/publikationen/selbstevaluation/>>.

#### A 4.6 ZU UNTERSUCHENDE FRAGESTELLUNGEN

---

Da es sich bei der NRP um eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen handelt, müssen die verschiedenen Ebenen bei der Überprüfung der Zielerreichung optimal zusammenwirken. Mit der Einführung der Wirkungsmodelle als Steuerungs- und Controllinginstrument wird die Grundlage für die Audits ex ante definiert und transparent aufgezeigt, welche Indikatoren durch die Umsetzung der NRP auf Bundes-, Kantons- oder Projektebene beeinflusst werden sollen.

Der Bund hat in seinem RIS-Wirkungsmodell elf Zielindikatoren bezeichnet (vgl. Anhang A2), die einen verbindlichen Charakter haben und die in den Audits zu analysieren sind. Anlässlich der Sitzung der WiGe RIS im November 2015 wurden weitere Indikatoren und Schlüsselfragen vorgeschlagen, welche teilweise in den nachfolgenden Fragenkatalog integriert wurden. Es ergeben sich folgende Fragen, die in den Audits zu beantworten sind.

##### Input

- Welche Mittel haben Bund, Kantone und Dritte für das RIS in Aussicht gestellt (Soll) und welche Mittel haben sie effektiv dafür eingesetzt (Ist)? Die Aufstellung dieser Zahlen soll pro Dienstleistungsbereich erfolgen. Die Managementkosten sind (soweit möglich) separat auszuweisen.
- Wie lassen sich die Unterschiede zwischen Soll und Ist erklären?

##### Vollzug

- Ist die Konzeption des RIS in sich und hinsichtlich der Zielsetzungen der NRP und der Leitlinien des Bundes gemäss Konzeptpapier kohärent?
- Wie sind die über die NRP geförderten Aktivitäten des RIS mit kantonalen und weiteren Innovationsförderaktivitäten (z.B. KTI, Swiss Innovation Park SIP, Hochschulen) abgestimmt? Können Synergien geschaffen und genutzt werden?

##### Output: Ebene Governance

- Welche Strukturen und Prozesse werden genutzt, um das RIS zu führen? Wie sind die kantonalen Exekutiven, die zuständigen kantonalen Fachstellen und Dritte darin eingebunden?
- Ist eine gemeinsame Innovationsstrategie der Trägerkantone formuliert und umgesetzt?
- Wie werden die Strukturen und Prozesse des RIS generell beurteilt? Was hat sich bewährt? Wo gibt es Optimierungspotenzial?

##### Output: Ebene Dienstleistungen

- Welche Dienstleistungen bietet das RIS an? Welchen Mehrwert liefert das RIS im Vergleich zu anderen kantonalen Aktivitäten?
- Worin zeigt sich, dass die Dienstleistungen des RIS auf die regionalen Besonderheiten abgestimmt sind? Worin zeigt sich, dass die Dienstleistungen auf die in der RIS-Strategie des Bundes definierten Zielgruppen (KMU in den Berggebieten, ländlichen Räumen und Grenzregionen) zugeschnitten sind?



- Wie sieht die Beurteilung des RIS durch die Kundinnen und Kunden aus? Wie äussern sich die Kundinnen und Kunden zur Transparenz des Förderangebots?
- Wie beurteilen die Verantwortlichen des RIS dessen Dienstleistungen generell? Wie schätzen diese die Effizienz (Verhältnis Input–Output) des Systems ein?

#### Outcome: Ebene Governance

- Welche Aktivitäten zur Förderung der horizontalen und der vertikalen Koordination innerhalb des RIS wurden unternommen?
- Welche Koordinationsfortschritte lassen sich dokumentieren? Welche Faktoren haben wesentlich dazu beigetragen? Welche positiven Rückmeldungen von Schlüsselakteuren gibt es?
- Welche Koordinationsprobleme haben sich ergeben? Worauf sind diese zurückzuführen? Welche Strategien zur Überwindung dieser Schwierigkeiten sind eingeleitet worden? Welche kritischen Rückmeldungen von Schlüsselakteuren gibt es?

#### Outcome: Ebene Dienstleistungen

- Wie oft werden die verschiedenen Angebote durch unterschiedliche Zielgruppen genutzt (Fallzahlen, Teilnahmestatistiken usw. je Angebot und soweit möglich unterschieden nach Betriebsgrösse, Standortkanton des Betriebes, Sektor des Betriebes sowie Kontext des Betriebes [Neugründung, Projektrealisation, Expansion, Konsolidierung, Erneuerung])?
- Wie beurteilen die Zielgruppen den Nutzen der Dienstleistungen (z.B. basierend auf periodischen Zielgruppen- resp. Kundenbefragungen<sup>16</sup>)?
- Welche weiteren konkreten Belege gibt es für den Nutzen des RIS für die Zielgruppen, zum Beispiel basierend auf Fallstudien, Eigenleistungen der Unternehmen?
- Wie beurteilen die Verantwortlichen des RIS den Outcome generell? Welches sind die Highlights? Wo gibt es Verbesserungsbedarf? Welche Strategien zur Überwindung von Schwierigkeiten sind eingeleitet worden?
- Inwiefern werden die Zielgruppen in den Zielgebieten der NRP erreicht (Berggebiete, ländliche Räume und Grenzregionen)?

#### Impact

- Welche Wirkungen des RIS sind auf Impact-Ebene zu erkennen (z.B. basierend auf periodischen Zielgruppen- respektive Kundenbefragungen; nach Möglichkeit mit den Zieldimensionen Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit, geschaffene Arbeitsplätze, neue Unternehmen, ausgelöste Geschäftsinnovationen in den Zielgebieten)?

#### Gesamtbeurteilung

- Hat sich die Bildung des RIS bewährt? Welches sind die konzeptionellen Stärken, welches die konzeptionellen Schwächen des Ansatzes?

<sup>16</sup> Der Bund schlägt vor, die Kundenzufriedenheit mittels folgenden zwei vorgegebenen Fragen zu erheben, damit die Zufriedenheit vergleichbar ist: (1) Wie beurteile ich den Nutzen des beanspruchten Angebots auf einer Skala von – bis + und (2) Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich das Angebot einem Freund oder Kollegen weiterempfehle auf einer Skala von – bis +.

- Welche Verbesserungen könnte die RIS-Trägerschaft selbst an die Hand nehmen, um ihr RIS zu optimieren?
- Welche Verbesserungen könnte das SECO an die Hand nehmen, um die RIS noch besser zu unterstützen?

## A5 PFLICHTENHEFTE DER EVALUATIONEN

---

Nachfolgend wird für diejenigen Evaluationen, für die das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des SECO zuständig ist, jeweils ein Pflichtenheft vorgestellt. Im Rahmen des jeweiligen Pflichtenhefts wird konkretisiert, was, wie und wann überprüft respektive evaluiert werden soll. Für jede dieser Evaluationen werden Zweck und Schwerpunkt bestimmt. Weiter werden übergeordnete und evaluationsspezifische Fragen definiert, das erwartete Produkt sowie das Budget konkretisiert, ein detaillierter Zeitplan entwickelt und verfügbare Grundlagen für die Evaluationsarbeiten aufgelistet.

## A 5.1 STANDORTBESTIMMUNG UND ÜBERPRÜFUNG DES KONZEPTS DER REGIONALEN INNOVATIONSSYSTEME (RIS)

---

Das Konzept der Regionalen Innovationssysteme (RIS) wurde 2012 initiiert und 2015 in der Botschaft Standortförderung 2016–2019 rechtlich verankert. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Räumen und Regionen eine immer bedeutendere innovationspolitische Rolle zufällt. Ziel ist es, die Koordination der vorhandenen Innovationsförderangebote zugunsten der KMU zu verbessern und über eine auf die regionalen Besonderheiten zugeschnittene Innovationsförderung regionale Innovationspotenziale auszuschöpfen (z.B. in den Bereichen Information und Coaching, Netzwerkbildung sowie Vermittlung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten). Damit leisten die RIS einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Förderinhalte des Mehrjahresprogramms.<sup>17</sup> Das SECO sieht vor, im zweiten Jahr des Mehrjahresprogramms eine Standortbestimmung und Überprüfung der Konzeption der RIS durchzuführen.

### Schwerpunkt und Zweck der Evaluation

Beim bisherigen Vollzug der Regionalen Innovationssysteme haben sich einige konzeptionelle Fragen gestellt. Diese sollen im Rahmen einer Standortbestimmung und Überprüfung der RIS-Konzeption im Jahr 2017 geklärt werden. Zusätzlich soll der bisherige Umsetzungsstand der unterschiedlichen RIS aufgezeigt werden. Die Erkenntnisse der Standortbestimmung dienen der Weiterentwicklung und Optimierung der RIS-Strategie (Justierung und allenfalls Fokussierung) und fliessen in den Zwischenbericht und in die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 ein.

### Evaluationsfragen

Die folgenden *übergeordneten Evaluationsfragen* sind zu beantworten:

- Ist die Konzeption der Regionalen Innovationssysteme in sich und hinsichtlich der Zielsetzungen der Neuen Regionalpolitik, des Mehrjahresprogramms 2016–2023 sowie weiterer Instrumente und Massnahmen des Bundes kohärent?
- Erfolgen die horizontale und die vertikale Zusammenarbeit sowie die Umsetzung der RIS-Konzeption durch Bund und Kantone in effektiver Weise? Ist die etablierte Governance zweckmässig?
- Welchen (potenziellen) Beitrag leisten die Regionalen Innovationssysteme zur Erreichung der Ziele der Neuen Regionalpolitik und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in den Berggebieten, den weiteren ländlichen Räumen und den Grenzregionen?
- Wo können Probleme identifiziert werden? Liegen die Ursachen eher auf Konzept- oder eher auf Vollzugsebene? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?

<sup>17</sup> Vgl. regiosuisse (2015): Regionale Innovationssysteme (RIS), Ergebnisblatt #01 der Wissensgemeinschaft (WiGe) „Regionale Innovationssysteme (RIS)“.

Die folgenden *spezifischen Fragestellungen* ergeben sich zusätzlich für die Standortbestimmung und Überprüfung der Regionalen Innovationssysteme. Die Fragestellungen sind weiter auszuarbeiten, zu ergänzen und zu verfeinern.

- Wie sind die über die NRP geförderten Aktivitäten der Regionalen Innovationssysteme mit kantonalen, regionalen und nationalen Innovationsförderaktivitäten (z.B. KTI, Innovationspark oder Hochschulen) abgestimmt? Ist die Aufgabenteilung zwischen diesen Aktivitäten klar und zweckmässig? Können Synergien geschaffen und genutzt werden?
- Gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen dem „RIS-Perimeter“ und dem örtlichen Wirkungsbereich der NRP? Wenn ja, wie ist damit künftig umzugehen?
- Welche Aktivitäten zur Förderung der horizontalen und der vertikalen Koordination wurden innerhalb und zwischen den Regionalen Innovationssystemen unternommen? Welche Koordinationsfortschritte und welche Koordinationsprobleme lassen sich dokumentieren?
- Welche Verbesserungen könnten die RIS-Trägerschaften selbst an die Hand nehmen, um die Regionalen Innovationssysteme zu optimieren? Welche Verbesserungen könnte das SECO an die Hand nehmen? Besteht der Bedarf nach einer Supportstrategie für die RIS, mit der die erwünschte Wirkung in den KMU der Regionen schneller und effizienter erzielt werden kann?
- Worin liegt – mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip und im Kontext der anderen Förderinstrumente des Bundes – die Kernkompetenz der RIS? Wie kann die Förderung dieser Kernkompetenz in Zukunft noch gezielter erreicht und gegenüber anderen Angeboten und Akteuren besser abgegrenzt werden?

#### Produkte

Der Schlussbericht der Evaluation muss im Dezember 2017 vorliegen. Es ist eine Konsultation des Schlussberichtsentwurfs mit dem Auftraggeber und allenfalls weiteren involvierten Stakeholdern – wie dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, der Kommission für Technologie und Innovation oder dem Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR – durchzuführen.

#### Budget

Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO. Das Kostendach für die Konzept- und Umsetzungs-evaluation der Regionalen Innovationssysteme beträgt 150'000 Franken inklusive aller Nebenkosten, Spesen, Sozialleistungen, Mehrwertsteuer.

### Zeitplan

Die Ergebnisse der Standortbestimmung müssen im Dezember 2017 vorliegen, um als Grundlage für die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 dienen zu können. Der Zeitplan für die Evaluation soll wie folgt aussehen:

Arbeitsschritte	Zeitplan
Start Vorarbeiten des SECO (u.a. Erarbeiten des Pflichtenhefts)	Anfang Oktober 2016
Ausschreibung	Anfang Januar 2017
Einreichung der Offerten	Mitte Februar 2017
Auftragsvergabe	Anfang März 2017
Projektstart	Anfang April 2017
Projektende	Ende Dezember 2017

### Verfügbare Grundlagen

Die folgenden Dokumente dienen als Grundlage für die Evaluation:

- Programmvereinbarungen zwischen den RIS-Trägerkantonen und dem Bund: Jahresberichte, Jahresgespräche mit Sitzungsprotokollen.
- Dokumentation der RIS zur Programmkonzeption, zum Programmablauf und zu den beabsichtigten Programmwirkungen.
- Projektbezogene Informationen der CHMOS-Datenbank.
- Angebotsübersicht des SECO auf der Basis der Umsetzungsprogramme.
- Wirkungsanalyse der KTI, Los 1 (Sondermassnahmen Modul 1, F&E-Projektförderung Modul 2), voraussichtlich Anfang 2017 verfügbar.
- Wirkungsanalyse der KTI, Los 2 (Start-up Förderung), voraussichtlich Anfang 2017 verfügbar.
- Evaluation des Innotour-Programms vom Januar 2010 (u.a. betreffend staatlicher Rolle).
- Kommission für Technologie und Innovation (KTI), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). 2015. Analyse zur Weiterentwicklung des Swiss Enterprise Europe Network.
- OECD. 2011. Territorialexamen Schweiz 2011.

Zu diesem Zeitpunkt liegen noch keine Auditberichte der RIS vor, weshalb die Datengrundlage für die Standortbestimmung und Überprüfung der RIS eher bescheiden ausfällt. Es sind daher Primärerhebungen notwendig, um Aussagen zur RIS-Konzeption und zum bisherigen Umsetzungsstand der RIS machen zu können.

## A 5.2 ZWISCHENEVALUATION DER NETZWERKSTELLE REGIONALENTWICKLUNG REGIOSUISSE

---

Die Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse unterstützt seit 2008 auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene die Umsetzung der NRP mit einem umfassenden Wissensmanagement. regiosuisse ist damit wesentlicher Bestandteil der dritten Ausrichtung der NRP. Im dritten und vierten Jahr des Mehrjahresprogramms 2016–2023 ist eine Zwischenevaluation von regiosuisse vorgesehen.

### Schwerpunkt und Zweck der Evaluation

Im Zentrum der Zwischenevaluation der Netzwerkstelle regiosuisse steht das Ziel, die Entwicklungen und den aktuellen Umsetzungsstand der Netzwerkstelle im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2023 zu erfassen und zu bewerten. Es ist insbesondere eine externe Beurteilung der Konzeption, des bisherigen Vollzugs der Netzwerkstelle, ihres Outputs sowie allfälliger Wirkungen vorzunehmen. Auch ist eine Empfehlung abzugeben, ob die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) bezüglich des Leistungsgegenstands „Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete“ fortgesetzt werden soll. Die Erkenntnisse fliessen in die Weiterentwicklung und Optimierung von regiosuisse ein und zeigen Verbesserungspotenzial auf. Die Ergebnisse werden ausserdem für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 genutzt.

### Evaluationsfragen

Die folgenden *übergeordneten Evaluationsfragen* sind zu beantworten:

- Ist die Konzeption der Netzwerkstelle regiosuisse in sich und hinsichtlich der Zielsetzungen der Neuen Regionalpolitik, des Mehrjahresprogramms 2016–2023 sowie weiterer Instrumente und Massnahmen des Bundes kohärent?
- Erfolgen die horizontale und die vertikale Zusammenarbeit sowie die Umsetzung durch die Netzwerkstelle regiosuisse in effektiver Weise und entsprechend der dritten Ausrichtung der NRP? Ist die etablierte Governance zweckmässig?
- Welchen Beitrag leistet die Netzwerkstelle regiosuisse zur Erreichung der Ziele der Neuen Regionalpolitik und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in den Berggebieten, den weiteren ländlichen Räumen und den Grenzregionen?
- Wo können Probleme identifiziert werden? Liegen die Ursachen für die Probleme auf Konzept-, Vollzugs- oder Wirkungsebene? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?

Die folgenden *spezifischen Fragestellungen* ergeben sich zusätzlich für die Evaluation der Netzwerkstelle regiosuisse. Die Fragestellungen sind weiter auszuarbeiten, zu ergänzen und zu verfeinern.

- Bis zu welchem Grad werden die Ziele der Leistungsvereinbarung erreicht (in Bezug auf Aufbau, Organisation und Vollzug, sowie Wirkungen)?
- Welche Leistungen wurden bisher von regiosuisse erbracht? Welche Angebote bewähren sich, welche weniger? Ist die Leistungserbringung grundsätzlich als effizient zu betrachten?
- Welches sind die Erwartungen und Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen von regiosuisse und von Experten/-innen des Wissensmanagements und der Regionalentwicklung an die künftigen Angebote von regiosuisse?
- Werden durch die Aktivitäten der Netzwerkstelle regiosuisse die beabsichtigten Wirkungen bei den definierten Zielgruppen erreicht?

Produkte

Der Schlussbericht der Zwischenevaluation muss im März 2019 vorliegen. Es ist eine Konsultation des Schlussberichtsentwurfs mit dem Auftraggeber und allenfalls weiteren involvierten Stakeholdern durchzuführen.

Budget

Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO. Das Kostendach für die Zwischenevaluation der Netzwerkstelle regiosuisse beträgt 60'000 Franken inklusive aller Nebenkosten, Spesen, Sozialleistungen, Mehrwertsteuer.

Zeitplan

Die Zwischenevaluation ist bis März 2019 abzuschliessen. Damit können die Ergebnisse zwar nicht in den Zwischenbericht für die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 einfließen, sie dienen aber als Grundlage für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023. Der Zeitplan für die Evaluation soll wie folgt aussehen:

Arbeitsschritte	Zeitplan Zwischenevaluation
Start Vorarbeiten des SECO (u.a. Erarbeiten des Pflichtenhefts)	Anfang Januar 2018
Ausschreibung	Anfang April 2018
Einreichung der Offerten	Mitte Mai 2018
Auftragsvergabe	Anfang Juni 2018
Projektstart	Anfang Juli 2018
Projektende	Ende März 2019



#### Verfügbare Grundlagen

Die folgenden Dokumente sollen als Grundlage für die Evaluation dienen:

- Leistungsvereinbarungen 2008–2011, 2012–2015 und 2016–2023 betreffend Netzwerkstelle Wissensmanagement Regionalentwicklung Schweiz zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der PLANVAL AG.
- Jahresvereinbarungen betreffend Netzwerkstelle Wissensmanagement Regionalentwicklung regiosuisse zwischen dem SECO und der PLANVAL AG.
- Monitoringberichte 2011, 2013, 2015, 2017 von regiosuisse über die regionalwirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz.
- Jährliche Reportingberichte von regiosuisse (jeweils im Frühjahr verfügbar) sowie Schlussreporting nach vier Jahren.

Zusätzlich bilden die bereits durchgeführten Evaluationen der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse eine wichtige Grundlage:

- KEK/CDC (2010): Nouvelle politique régionale, Gestion du savoir par regiosuisse, Evaluation intermédiaire, Rapport final, Bienne.
- IMP-HSG; Eco'Diagnostic; Infrac (2011): Evaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse, St. Gallen/Genf/Zürich.
- IMP-HSG; Eco'Diagnostic (2014): Evaluation der Netzwerkstelle der Regionalentwicklung regiosuisse 2014, St. Gallen/Genf.

Aus der Aufzählung der verfügbaren Grundlagen wird deutlich, dass verhältnismässig viele Daten genutzt werden können, sodass Primärerhebungen gut begründet und spezifiziert werden müssen, um Mehrfacherhebungen zu vermeiden. Zusätzliche Befragungen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn die formulierten Evaluationsfragen auf der Basis der verfügbaren Daten aus bestehenden Controlling- und Monitoringinstrumenten nicht zufriedenstellend beantwortet werden können.

### A 5.3 EVALUATION DER SCHWEIZER BETEILIGUNG AN INTERREG V

---

Der Bund fördert im Rahmen der NRP seit 2008 die Mitwirkung der Kantone an Interreg. 2014 startete mit Interreg V die fünfte Programmperiode, die bis 2020 dauert. Gegenstand der Evaluation sind damit jene Teile der NRP, die sich auf die Beteiligung an den Interreg-V-Programmen beziehen. Dies umfasst die Beteiligung der Schweiz an den Interreg-A-Programmen, den Interreg-B-Programmen sowie den Programmen Interreg Europe, URBACT, ESPON und INTERACT. Die Programme sind im Laufe des zweiten Mehrjahresprogramms zu evaluieren.

#### Schwerpunkt und Zweck der Evaluation

Im Rahmen der Evaluation soll eine Bilanz gezogen werden zur Schweizer Beteiligung an den Interreg-V-Programmen. Diesbezüglich ist die gesamte Wirkungskette (Konzept, Umsetzung und Wirkungen) zu erfassen und zu bewerten. Ausserdem ist der Beitrag an die Zielerreichung der NRP aufzuzeigen. In einem vorausschauenden Teil soll beurteilt werden, ob die Schweizer Beteiligung an den europäischen Programmen weiter unterstützt werden soll. Wenn ja, sollen Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Schweizer Beteiligung an den Interreg-Programmen erarbeitet werden. Die Erkenntnisse aus der Evaluation fliessen damit in eine allfällige Weiterentwicklung und Optimierung der Schweizer Beteiligung an den Interreg-Programmen ein und zeigen Verbesserungspotenzial für eine mögliche Fortsetzung auf. Sie fliessen zudem in die Evaluation des MJP 2016–2023 ein.

#### Evaluationsfragen

Die folgenden *übergeordneten Evaluationsfragen* sind zu beantworten:

- Ist die Konzeption von Interreg V in der Schweiz in sich und hinsichtlich der Zielsetzungen der Neuen Regionalpolitik, des Mehrjahresprogramms 2016–2023 sowie weiterer Instrumente und Massnahmen des Bundes kohärent?
- Erfolgen die horizontale und die vertikale Zusammenarbeit sowie die Umsetzung der Interreg-V-Programme durch Bund, Kantone und Regionen in effektiver Weise? Ist die etablierte Governance zweckmässig?
- Welchen Beitrag leisten die Interreg-V-Programme zur Erreichung der Ziele der Neuen Regionalpolitik und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in den Berggebieten, den weiteren ländlichen Räumen und den Grenzregionen?
- Wo können Probleme identifiziert werden? Liegen die Ursachen für die Probleme auf Konzept-, Vollzugs- oder Wirkungsebene, oder sind die Probleme generell auf die Integration von Interreg V in die Neue Regionalpolitik zurückzuführen? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?

Die folgenden *spezifischen Fragestellungen* ergeben sich zusätzlich für die Evaluation der Schweizer Beteiligung an Interreg V. Die Fragestellungen sind weiter auszuarbeiten, zu ergänzen und zu verfeinern.

- Wie stark konnte der Fokus der NRP in der Programmgestaltung durchgesetzt werden?
- Wie gestaltet sich die Abstimmung mit den europäischen Partnern, den Nachbarregionen und den NRP-Fachstellen? In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag?
- Wie haben sich Interreg und die Schweizer Beteiligung an den Programmen seit der letzten Programmperiode (Interreg IV) weiterentwickelt? Wie wird die Entwicklung beurteilt?
- Werden die beabsichtigten Wirkungen bei den definierten Zielgruppen dank den NRP-Finanzierungsleistungen im Rahmen der Schweizer Beteiligung an den Interreg-V-Programmen erreicht?
- Welche Hinweise ergeben sich für eine allfällige Beteiligung an einer nächsten Programmphase?

#### Produkte

Der Schlussbericht der Evaluation muss im Juli 2019 vorliegen. Es ist eine Konsultation des Schlussberichtsentwurfs mit dem Auftraggeber und allenfalls weiteren involvierten Stakeholdern durchzuführen.

#### Budget

Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO. Das Kostendach für die Evaluation der Schweizer Beteiligung an Interreg V beträgt 80'000 Franken inklusive aller Nebenkosten, Spesen, Sozialleistungen, Mehrwertsteuer.

#### Zeitplan

Die Interreg-Programme, an welchen sich auch Schweizer Akteure beteiligen, müssen der Europäischen Union im Jahr 2019 Bericht erstatten. Die Daten dazu werden im Jahr 2018 erhoben. Damit diese Daten gleichzeitig auch als Grundlage für die Evaluation dienen, und damit die Erkenntnisse in die Evaluation des zweiten Mehrjahresprogramms einfließen, soll der Zeitplan folgendermassen aussehen:

Arbeitsschritte	Zeitplan
Start Vorarbeiten des SECO (u.a. Erarbeiten des Pflichtenhefts)	Anfang Mai 2018
Ausschreibung	Anfang August 2018
Einreichung der Offerten	Mitte September 2018
Auftragsvergabe	Anfang Oktober 2018
Projektstart	Anfang November 2018
Projektende	Ende Juli 2019

Verfügbare Grundlagen

Folgende Dokumente sollen als Grundlage für die Evaluation dienen:

- Programmvereinbarungen Interreg 2014–2020: Jahresberichte jeweils im Februar des Folgejahres.
- Berichterstattung der Interreg-Programme gegenüber der EU im Jahr 2019; Datenerhebung für die Berichterstattung im Jahr 2018.
- IMP-HSG; ecopo (2013): Evaluation der Schweizer Beteiligung an den ETZ-Programmen im Rahmen der NRP, St. Gallen/Neuchâtel.
- Projektbezogene Informationen der CHMOS-Datenbank.

Zusätzliche Befragungen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn die formulierten Evaluationsfragen auf der Basis der verfügbaren Daten aus bestehenden Controlling- und Monitoringinstrumenten nicht zufriedenstellend beantwortet werden können.

#### A 5.4 EVALUATION DES PILOTPROGRAMMS HANDLUNGSRÄUME WIRTSCHAFT

---

Das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft ist ein Instrument der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete. Es wird von 2016 bis 2019 im Rahmen der zweiten Ausrichtung der NRP umgesetzt und ist im Laufe des zweiten MJP zur Umsetzung der NRP zu evaluieren.

##### Schwerpunkt und Zweck der Evaluation

Im Rahmen der Evaluation sind sowohl die Konzeption als auch der Vollzug und die Wirkungen des Pilotprogramms zu evaluieren (gesamte Wirkungskette). Es sollen ausserdem Empfehlungen dazu erarbeitet werden, ob die Programmart zur Erreichung der gewünschten Ziele geeignet ist und ob allenfalls ein zweites ähnliches Programm gestartet werden soll. Da das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft wirtschaftsorientierte Projekte unterstützt, ist nicht nur die Programmebene, sondern auch die Projektebene im Rahmen der Evaluation zu betrachten. Die Erkenntnisse aus der Evaluation sollen in eine allfällige Weiterentwicklung und Optimierung des Pilotprogramms einfließen und Verbesserungspotenzial für eine mögliche Fortsetzung aufzeigen. Die Evaluationsergebnisse müssen und können nicht im Detail in die 2018/2019 zu erstellenden Berichte über die Agglomerationspolitik 2016+ und die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete oder in die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 einfließen. Sie dienen aber als Grundlage für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023.

##### Evaluationsfragen

Die folgenden *übergeordneten Evaluationsfragen* sind zu beantworten:

- Ist die Konzeption des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft in sich und hinsichtlich der Zielsetzungen der Neuen Regionalpolitik, des Mehrjahresprogramms 2016–2023 sowie weiterer Instrumente und Massnahmen des Bundes kohärent?
- Erfolgen die horizontale und die vertikale Zusammenarbeit sowie die Umsetzung des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft durch den Bund sowie durch kantonale und regionale Partner in effektiver Weise? Ist die etablierte Governance zweckmässig?
- Welchen Beitrag leistet das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft zur Erreichung der Ziele der Neuen Regionalpolitik und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in den Berggebieten, den weiteren ländlichen Räumen und den Grenzregionen?
- Wo können beim Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft Probleme identifiziert werden? Liegen die Ursachen für die Probleme auf Konzept-, Vollzugs- oder Wirkungsebene? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?

Die folgenden *spezifischen Fragestellungen* ergeben sich zusätzlich für die Evaluation des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft. Die Fragestellungen sind weiter ausarbeiten, zu ergänzen und zu verfeinern.

- Inwiefern haben sich der Pilot-Ansatz und das gewählte Vorgehen bewährt?
- Welche Erkenntnisse können für die Handlungsräume gemäss Raumkonzept Schweiz gezogen werden? Welche Erkenntnisse können für die Agglomerationspolitik des Bundes und die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete gezogen werden?
- Werden die beabsichtigten Wirkungen bei den definierten Zielgruppen dank den NRP-Finanzierungsleistungen im Rahmen des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft erreicht?

#### Produkte

Der Schlussbericht der Evaluation muss im Dezember 2019 vorliegen. Es ist eine Konsultation des Schlussberichtsentwurfs mit dem Auftraggeber und allenfalls weiteren involvierten Stakeholdern durchzuführen.

#### Budget

Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO. Das Kostendach für die Evaluation des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft beträgt 80'000 Franken inklusive aller Nebenkosten, Spesen, Sozialleistungen, Mehrwertsteuer.

#### Zeitplan

Die Erkenntnisse der Evaluation dienen als Grundlage für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023. Der Zeitplan für die Evaluation soll wie folgt aussehen:

Arbeitsschritte	Zeitplan
Start Vorarbeiten des SECO (u.a. Erarbeiten des Pflichtenhefts)	Anfang Oktober 2018
Ausschreibung	Mitte Januar 2019
Einreichung der Offerten	Anfang März 2019
Auftragsvergabe	Mitte März 2019
Projektstart	Anfang April 2019
Projektende	Ende Dezember 2019

#### Verfügbare Grundlagen

Die folgenden Dokumente sollen als Grundlage für die Evaluation dienen:

- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2016): Ausschreibung PHR Wirtschaft. Projektauftrag zur Einreichung von Projektideen im Rahmen des „Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft“, Bern.

- Projektanträge und -vereinbarungen zwischen den Projektträgern und dem Bund: Zwischenberichte im Juni 2018; Entwurf Schlussberichte im Oktober 2019; aktualisierter Schlussbericht im März 2020.
- Schweizerischer Bundesrat (2015): Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz, Bericht vom 18. Februar 2015, Bern.
- Schweizerischer Bundesrat (2015): Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete; Bericht in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz, Bericht vom 18. Februar 2015, Bern.
- Schweizerischer Bundesrat (2015): Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 2015 – Bericht „Agglomerationspolitik des Bundes 2016+“ und Bericht „Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete“ in Erfüllung der Motion 11.3927 Maissen vom 29. September 2011.
- Schweizerischer Bundesrat; Konferenz der Kantonsregierungen; Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz; Schweizerischer Städteverband; Schweizerischer Gemeindeverband (2012): Raumkonzept Schweiz, Überarbeitete Fassung, Bern.

Zusätzliche Befragungen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn die formulierten Evaluationsfragen auf der Basis der verfügbaren Daten aus bestehenden Controlling- und Monitoringinstrumenten nicht zufriedenstellend beantwortet werden können.

## A 5.5 GESAMTEVALUATION DER REGIONALEN INNOVATIONSSYSTEME

---

Das Konzept der Regionalen Innovationssysteme (RIS) wurde 2012 initiiert und 2015 in der Botschaft Standortförderung 2016–2019 rechtlich verankert. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Räumen und Regionen eine immer bedeutendere innovationspolitische Rolle zufällt. Ziel ist es, die Koordination der vorhandenen Innovationsförderangebote zugunsten der KMU zu verbessern und über eine auf die regionalen Besonderheiten zugeschnittene Innovationsförderung regionale Innovationspotenziale auszuschöpfen (z.B. in den Bereichen Information und Coaching, Netzwerkbildung sowie Vermittlung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten). Damit leisten die RIS einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Förderinhalte des Mehrjahresprogramms.<sup>18</sup> Das SECO sieht vor, 2020 eine Gesamtevaluation der RIS durchzuführen.

### Schwerpunkt und Zweck der Evaluation

Die RIS sollen 2020 evaluiert werden. Im Rahmen dieser Evaluation erfolgt eine Gesamtbeurteilung der RIS-Konzeption, des Umsetzungsstandes sowie der Wirkungen der RIS. Hier gilt es, die gesamte Wirkungskette zu erfassen und zu bewerten. Ein wichtiges Element ist der Quervergleich zwischen den unterschiedlichen RIS, einerseits hinsichtlich deren Konzeption, des Umsetzungsstandes und der entfalteten Wirkungen, andererseits hinsichtlich der Schnittstellen zwischen den verschiedenen RIS-Managements sowie weiteren kantonalen, regionalen und nationalen Akteuren. Die Erkenntnisse aus der Evaluation dienen der Weiterentwicklung und Optimierung der RIS und fliessen insbesondere in die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 ein.

### Evaluationsfragen

Die folgenden *übergeordneten Evaluationsfragen* sind zu beantworten:

- Ist die Konzeption der Regionalen Innovationssysteme in sich und hinsichtlich der Zielsetzungen der Neuen Regionalpolitik, des Mehrjahresprogramms 2016–2023 sowie weiterer Instrumente und Massnahmen des Bundes kohärent?
- Erfolgen die horizontale und die vertikale Zusammenarbeit sowie die Umsetzung der RIS-Konzeption durch Bund und Kantone in effektiver Weise? Ist die etablierte Governance zweckmässig?
- Welchen Beitrag leisten die Regionalen Innovationssysteme zur Erreichung der Ziele der Neuen Regionalpolitik und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in den Berggebieten, den weiteren ländlichen Räumen und den Grenzregionen?
- Wo können bei der RIS-Konzeption und bei den Regionalen Innovationssystemen Probleme identifiziert werden? Liegen die Ursachen für die Probleme auf Konzept-, Vollzugs- oder Wirkungsebene? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?

<sup>18</sup> Vgl. regiosuisse (2015): Regionale Innovationssysteme (RIS), Ergebnisblatt #01 der Wissensgemeinschaft (WiGe) „Regionale Innovationssysteme (RIS)“.



Die folgenden *spezifischen Fragestellungen* ergeben sich zusätzlich für die Evaluation der Regionalen Innovationssysteme. Die Fragestellungen sind weiter auszuarbeiten, zu ergänzen und zu verfeinern.

- Wie sind die über die NRP geförderten Aktivitäten der Regionalen Innovationssysteme mit kantonalen und weiteren Innovationsförderaktivitäten (z.B. Kommission für Technologie und Innovation, Innovationsparks oder Hochschulen) abgestimmt? Können Synergien geschaffen und genutzt werden?
- Welche Aktivitäten zur Förderung der horizontalen und der vertikalen Koordination wurden innerhalb und zwischen den Regionalen Innovationssystemen unternommen? Welche Koordinationsfortschritte und welche Koordinationsprobleme lassen sich dokumentieren?
- Wie werden die Regionalen Innovationssysteme durch die Kundinnen und Kunden beurteilt? Wie äussern sich diese zur Transparenz des Förderangebots? Wie oft werden die verschiedenen Angebote durch unterschiedliche Zielgruppen genutzt? Wie beurteilen die Zielgruppen den Nutzen der Dienstleistungen?
- Werden die beabsichtigten Wirkungen bei den definierten Zielgruppen dank den über die NRP geförderten Aktivitäten der Regionalen Innovationssysteme erreicht?
- Wie haben sich die RIS seit der Zwischenevaluation weiterentwickelt und bis zu welchem Grad sind die Empfehlungen inzwischen umgesetzt? Wie werden die unternommenen Schritte beurteilt?
- Welche Verbesserungen könnten die RIS-Trägerschaften selbst an die Hand nehmen, um die Regionalen Innovationssysteme zu optimieren? Welche Verbesserungen könnte das SECO an die Hand nehmen?
- Hat sich die Bildung der Regionalen Innovationssysteme bewährt? Welches sind die konzeptionellen Stärken, welches die konzeptionellen Schwächen des Ansatzes? Soll die RIS-Strategie in einem folgenden MJP fortgesetzt werden? Wo besteht gegebenenfalls konzeptionell Anpassungsbedarf?

#### Produkte

Der Schlussbericht der Evaluation muss im September 2020 vorliegen. Es ist eine Konsultation des Schlussberichtsentwurfs mit dem Auftraggeber und allenfalls weiteren involvierten Stakeholdern durchzuführen.

#### Budget

Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO. Das Kostendach für die Gesamtevaluation der Regionalen Innovationssysteme beträgt 150'000 Franken inklusive aller Nebenkosten, Spesen, Sozialleistungen, Mehrwertsteuer.

### Zeitplan

Die Ergebnisse der Evaluation müssen im September 2020 vorliegen, um in die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 einfließen zu können. Der Zeitplan für die Evaluation soll wie folgt aussehen:

Arbeitsschritte	Zeitplan
Start Vorarbeiten des SECO (u.a. Erarbeiten des Pflichtenhefts)	Anfang Juli 2019
Ausschreibung	Anfang Oktober 2019
Einreichung der Offerten	Mitte November 2019
Auftragsvergabe	Anfang Dezember 2019
Projektstart	Anfang Januar 2020
Projektende	Ende September 2020

### Verfügbare Grundlagen

Die folgenden Dokumente sollen als Grundlage für die Evaluation dienen:

- Programmvereinbarungen zwischen den RIS-Trägerkantonen und dem Bund: Jahresberichte, Jahresgespräche mit Sitzungsprotokollen und Schlussberichte nach vier Jahren (für die Vertragsperiode 2016–2019 spätestens Ende Juli 2019).
- Dokumentation der RIS zur Programmkonzeption, zum Programmablauf und zu den beabsichtigten Programmwirkungen.
- Audits der RIS und im Rahmen der Audits erhobene Daten (z.B. Daten aus Kundenbefragungen, Teilnehmerstatistiken); die Audits werden im dritten Jahr einer Programmperiode durchgeführt und Mitte des vierten Programmjahres gemeinsam mit dem Schlussbericht dem SECO übergeben (für die Vertragsperiode 2016–2019 spätestens Ende Juli 2019).
- Projektbezogene Informationen der CHMOS-Datenbank.
- RIS-Auswertungen des Global Entrepreneurship Monitor (GEM).
- Bericht der Konzept- und Umsetzungsevaluation der Regionalen Innovationssysteme (2017).

Gemäss Planung sollte die Gesamtevaluation der RIS auf umfassenden Informationen der Audits der RIS aufbauen können. Sollten diese Daten in der erwarteten Qualität zur Verfügung stehen, könnte weitgehend oder ganz auf Primärerhebungen verzichtet werden.

## A 5.6 SCHLUSSEVALUATION DER NETZWERKSTELLE REGIONALENTWICKLUNG REGIOSUISSE

---

Die Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse unterstützt seit 2008 auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene die Umsetzung der NRP mit einem umfassenden Wissensmanagement. regiosuisse ist damit wesentlicher Bestandteil der dritten Ausrichtung der NRP. Am Ende des Mehrjahresprogramms 2016–2023 ist eine Schlussevaluation von regiosuisse vorgesehen.

### Schwerpunkt und Zweck der Evaluation

Im Rahmen der Schlussevaluation soll eine Gesamtbeurteilung der Netzwerkstelle regiosuisse vorgenommen werden. Es sind alle Evaluationsgegenstände (Konzept, Umsetzung und Wirkungen) zu evaluieren, weil die Entscheidung bezüglich der Weiterführung der Netzwerkstelle auf dieser Evaluation beruhen wird. Im Rahmen der Schlussevaluation soll beurteilt werden, bis zu welchem Grad die Empfehlungen der Zwischenevaluation der Netzwerkstelle regiosuisse umgesetzt werden konnten. Es ist ausserdem eine Gesamtbilanz vorzunehmen, um zielgerichtet Empfehlungen für eine mögliche nächste Umsetzungsphase zu formulieren. Die Erkenntnisse sollen in die Weiterentwicklung und Optimierung von regiosuisse einfließen und Verbesserungspotenzial aufzeigen. Die Erkenntnisse der Schlussevaluation dienen im Falle einer Weiterführung als Grundlage für die Neuausschreibung des regiosuisse-Mandats der nächsten Programmperiode, und sie fließen in den Grundlagenbericht SECO-VDK über das Mehrjahresprogramm 2024-2031 ein.

### Evaluationsfragen

Die folgenden *übergeordneten Evaluationsfragen* sind zu beantworten:

- Ist die Konzeption der Netzwerkstelle regiosuisse in sich und hinsichtlich der Zielsetzungen der Neuen Regionalpolitik, des Mehrjahresprogramms 2016–2023 sowie weiterer Instrumente und Massnahmen des Bundes kohärent?
- Erfolgen die horizontale und die vertikale Zusammenarbeit sowie die Umsetzung durch die Netzwerkstelle regiosuisse in effektiver Weise und entsprechend der dritten Ausrichtung der NRP? Ist die etablierte Governance zweckmässig?
- Welchen Beitrag leistet die Netzwerkstelle regiosuisse zur Erreichung der Ziele der Neuen Regionalpolitik und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in den Berggebieten, den weiteren ländlichen Räumen und den Grenzregionen?
- Wo können Probleme identifiziert werden? Liegen die Ursachen für die Probleme auf Konzept-, Vollzugs- oder Wirkungsebene? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?

Die folgenden *spezifischen Fragestellungen* ergeben sich zusätzlich für die Evaluation der Netzwerkstelle regiosuisse. Die Fragestellungen sind weiter auszuarbeiten, zu ergänzen und zu verfeinern.

- Bis zu welchem Grad werden die Ziele der Leistungsvereinbarung erreicht (in Bezug auf Aufbau, Organisation und Vollzug, sowie Wirkungen)?
- Welche Leistungen wurden bisher von regiosuisse erbracht? Welche Angebote bewähren sich, welche weniger? Ist die Leistungserbringung grundsätzlich als effizient zu betrachten?
- Welches sind die Erwartungen und Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen von regiosuisse und von Experten/-innen des Wissensmanagements und der Regionalentwicklung an die künftigen Angebote von regiosuisse?
- Werden durch die Aktivitäten der Netzwerkstelle regiosuisse die beabsichtigten Wirkungen bei den definierten Zielgruppen erreicht?
- Wie hat sich regiosuisse seit der Zwischenevaluation weiterentwickelt und bis zu welchem Grad sind die Empfehlungen inzwischen umgesetzt? Wie werden die unternommenen Schritte beurteilt?

#### Produkte

Der Schlussbericht der Evaluation muss im September 2021 vorliegen. Es ist eine Konsultation des Schlussberichtsentwurfs mit dem Auftraggeber und allenfalls weiteren involvierten Stakeholdern durchzuführen.

#### Budget

Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO. Falls das SECO mit der Qualität der Zwischenevaluation der Netzwerkstelle zufrieden war, wäre es zweckmässig, dasselbe Team mit der Schlussevaluation zu beauftragen. Das Kostendach für die Schlussevaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regiosuisse beträgt 150'000 Franken inklusive aller Nebenkosten, Spesen, Sozialleistungen, Mehrwertsteuer.

#### Zeitplan

Die Schlussevaluation ist für 2021 vorgesehen. Die Ergebnisse der Schlussevaluation fliessen in die Entscheidung betreffend der Weiterführung der Netzwerkstelle sowie einer allfälligen Neuausschreibung des regiosuisse-Mandats ein. Der Zeitplan für die Evaluation soll wie folgt aussehen:

Arbeitsschritte	Zeitplan
Start Vorarbeiten des SECO (u.a. Erarbeiten des Pflichtenhefts)	Anfang Juli 2020
Ausschreibung	Anfang Oktober 2020
Einreichung der Offerten	Mitte November 2020
Auftragsvergabe	Anfang Dezember 2020
Projektstart	Anfang Januar 2021
Projektende	Ende September 2021

Verfügbare Grundlagen

Die folgenden Dokumente sollen als Grundlage für die Evaluation dienen:

- Leistungsvereinbarungen 2008–2011, 2012–2015 und 2016–2023 betreffend Netzwerkstelle Wissensmanagement Regionalentwicklung Schweiz zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der PLANVAL AG.
- Jahresvereinbarungen betreffend Netzwerkstelle Wissensmanagement Regionalentwicklung regionsuisse zwischen dem SECO und der PLANVAL AG.
- Monitoringberichte 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021 von regionsuisse über die regionalwirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz.
- Jährliche Reportingberichte von regionsuisse (jeweils im Frühjahr verfügbar) sowie Schlussreporting nach vier Jahren.

Zusätzlich bilden die bereits durchgeführten Evaluationen der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regionsuisse eine wichtige Grundlage:

- KEK/CDC (2010): Nouvelle politique régionale, Gestion du savoir par regionsuisse, Evaluation intermédiaire, Rapport final, Bienne.
- IMP-HSG; Eco'Diagnostic; Infrac (2011): Evaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regionsuisse, St. Gallen/Genf/Zürich.
- IMP-HSG; Eco'Diagnostic (2014): Evaluation der Netzwerkstelle der Regionalentwicklung regionsuisse 2014, St. Gallen/Genf.
- Bericht der Zwischenevaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regionsuisse (2018/2019).

Die Liste der verfügbaren Grundlagen macht deutlich, dass verhältnismässig viele Daten genutzt werden können, sodass Primärerhebungen gut begründet und spezifiziert werden müssen, um Mehrfacherhebungen zu vermeiden.

## A 5.7 EVALUATION DES MEHRJAHRESPROGRAMMS 2016–2023

---

Die Neue Regionalpolitik verfolgt seit der Inkraftsetzung 2008 das Ziel, die Berggebiete, die weiteren ländlichen Räume und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. 2016 ist die NRP mit dem Mehrjahresprogramm 2016–2023 in ihre zweite Förderperiode gestartet. Gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Evaluation des Mehrjahresprogramms. Die Evaluation integriert die Ergebnisse sämtlicher Teilevaluationen, welche im Rahmen der zweiten Förderperiode durchgeführt wurden. Zudem ist sie so terminiert, dass die Erkenntnisse und Empfehlungen bei der Erarbeitung des Grundlagenberichts SECO-VDK über das Mehrjahresprogramm 2024–2031 und der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 berücksichtigt werden können.

### Schwerpunkt und Zweck der Evaluation

Im Zentrum der Evaluation steht die Gesamtbeurteilung der Konzeption, des Vollzugs sowie der Wirkungen der NRP und des zweiten Mehrjahresprogramms. Diese Beurteilung erfolgt hauptsächlich auf der Basis der Ergebnisse der Teilevaluationen, welche im Zuge des zweiten Mehrjahresprogramms durchgeführt wurden. Durch die Beantwortung der übergreifenden Leitfragen in sämtlichen Teilevaluationen wird eine Gesamtbeurteilung ermöglicht. Es ist eine Gesamtbilanz vorzunehmen, um Empfehlungen im Hinblick auf die Konzeption und Umsetzung der NRP der nächsten Programmperiode zu formulieren. Da wo die Teilevaluationen nicht genügend Informationen liefern – wie zum Beispiel beim Förderschwerpunkt Tourismus – soll im Rahmen der Evaluation des Mehrjahresprogramms eine Vertiefung gemacht werden. So wäre es beispielsweise denkbar, dass die Evaluationsfragen zusätzlich für den Tourismusschwerpunkt beantwortet werden. Die Erkenntnisse aus der Evaluation sollen zur Weiterentwicklung und Optimierung der NRP beitragen, Verbesserungspotenzial für die Fortsetzung aufzeigen und als Input für die nächste Programmperiode dienen.

### Evaluationsfragen

Die folgenden *übergeordneten Evaluationsfragen* sind zu beantworten:

- Ist die Konzeption der NRP und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in sich und hinsichtlich weiterer Instrumente und Massnahmen des Bundes kohärent?
- Erfolgen die horizontale und die vertikale Zusammenarbeit sowie die Umsetzung der NRP und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 durch Bund, Kantone und Regionen in effektiver Weise? Ist die etablierte Governance zweckmässig?
- Werden die beabsichtigten Wirkungen bei den definierten Zielgruppen der NRP und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 erreicht?
- Werden die Ziele der NRP und des Mehrjahresprogramms 2016–2023 in den Berggebieten, den weiteren ländlichen Räumen und den Grenzregionen erreicht?
- Wo können bei der NRP und beim Mehrjahresprogramm 2016–2023 Probleme identifiziert werden? Liegen die Ursachen für die Probleme auf Konzept-, Vollzugs- oder Wirkungsebene? Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es?

Die folgenden *spezifischen Fragestellungen* ergeben sich zusätzlich für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023. Die Fragestellungen sind weiter auszuarbeiten, zu ergänzen und zu verfeinern.

- Haben die Programme und Projekte, welche ausserhalb der beiden prioritären Wertschöpfungssysteme Industrie und Tourismus gefördert wurden, zur Zielerreichung der NRP beigetragen?
- Die Regionen sollen auch bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik eine wichtige Rolle übernehmen. Gegenüber der „alten Regionalpolitik“ (IHG) ist das Bestehen einer Region und das Vorliegen eines regionalen Entwicklungskonzepts in der „neuen Regionalpolitik“ (NRP) nicht mehr als Voraussetzung verlangt, um in den Genuss von Bundeshilfe zu gelangen. Gleichzeitig sollen in der NRP bestehende regionale Strukturen nur dann gefördert werden, wenn sie organisatorisch, aber auch auf Grund der bisherigen Tätigkeit und der fachlichen Qualifikation der Verantwortlichen den neuen strategischen Anforderungen genügen (Botschaft NRP). Wie hat sich diese veränderte rechtliche Ausgangslage konkret ausgewirkt (bezüglich Grösse der Regionen, Aufgabenprofil, Trägerschaft, Qualifikation, Finanzierung, Qualität der Outputs und Outcomes)?
- Ist die NRP mit Blick auf die erzielten Wirkungen sowie die aktuellen regionalen Herausforderungen und Potenziale weiterzuführen?
- Welche thematischen Schwerpunkte sind im neuen Mehrjahresprogramm unter Berücksichtigung der Herausforderungen und Potenziale sowie der anderen Förderinstrumente des Bundes zu verfolgen?

#### Produkte

Der Schlussbericht der Evaluation muss im Juni 2021 vorliegen. Es ist eine Konsultation des Schlussberichtsentwurfs mit dem Auftraggeber und allenfalls weiteren involvierten Stakeholdern durchzuführen (insbesondere Arbeitsgruppe SECO-VDK).

#### Budget

Vorgesehen ist eine externe Evaluation im Auftrag des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik des SECO. Das Kostendach für die Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 beträgt 150'000 Franken inklusive aller Nebenkosten, Spesen, Sozialleistungen, Mehrwertsteuer.

## Zeitplan

Der Zeitplan für die Evaluation soll wie folgt aussehen:

Arbeitsschritte	Zeitplan
Start Vorarbeiten des SECO (z.B. Erarbeiten des Pflichtenhefts)	Anfang April 2020
Ausschreibung	Mitte Juli 2020
Einreichung der Offerten	Anfang August 2020
Auftragsvergabe	Mitte September 2020
Projektstart	Anfang Oktober 2020
Projektende	Ende Juni 2021

## Verfügbare Grundlagen

Die folgenden Dokumente sollen als Grundlage für die Evaluation dienen:

- Schweizerischer Bundesrat (2015): Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 vom 18. Februar 2015.
- Schweizerischer Bundesrat (2005): Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005.
- Sager, Fritz; Huegli, Eveline (2013): Evaluation des Mehrjahresprogramms 2008–15 zur Umsetzung der NRP, Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern und Büro Vatter AG, Bern.
- Berichte sämtlicher Teilevaluationen im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2023: Standortbestimmung und Überprüfung des Konzepts der Regionalen Innovationssysteme (RIS), Standortbestimmung des Impulsprogramms 2016–2019, Evaluation der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit, Evaluation des Innotour-Programms, Evaluation der Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung, Evaluation des Rats für Raumordnung, Evaluation des Programms San Gottardo, Zwischenevaluation der Netzwerkstelle Regionalentwicklung regionsuisse, Evaluation der Schweizer Beteiligung an Interreg V, Evaluation des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft, Evaluation der Steuererleichterungen im Rahmen der NRP, Gesamtevaluation der Regionalen Innovationssysteme.

Aus der Liste wird deutlich, dass viele Daten genutzt werden können, sodass weitgehend auf Primärerhebungen mit Ausnahme ausgewählter Expertengespräche verzichtet werden kann. Vorgeschlagen wird aber, dass zusätzlich zum Dokumentenstudium ein Workshop durchgeführt wird, an welchem sämtliche Evaluierende der Teilevaluationen teilnehmen, um die Gesamtbeurteilung gemeinsam zu diskutieren.